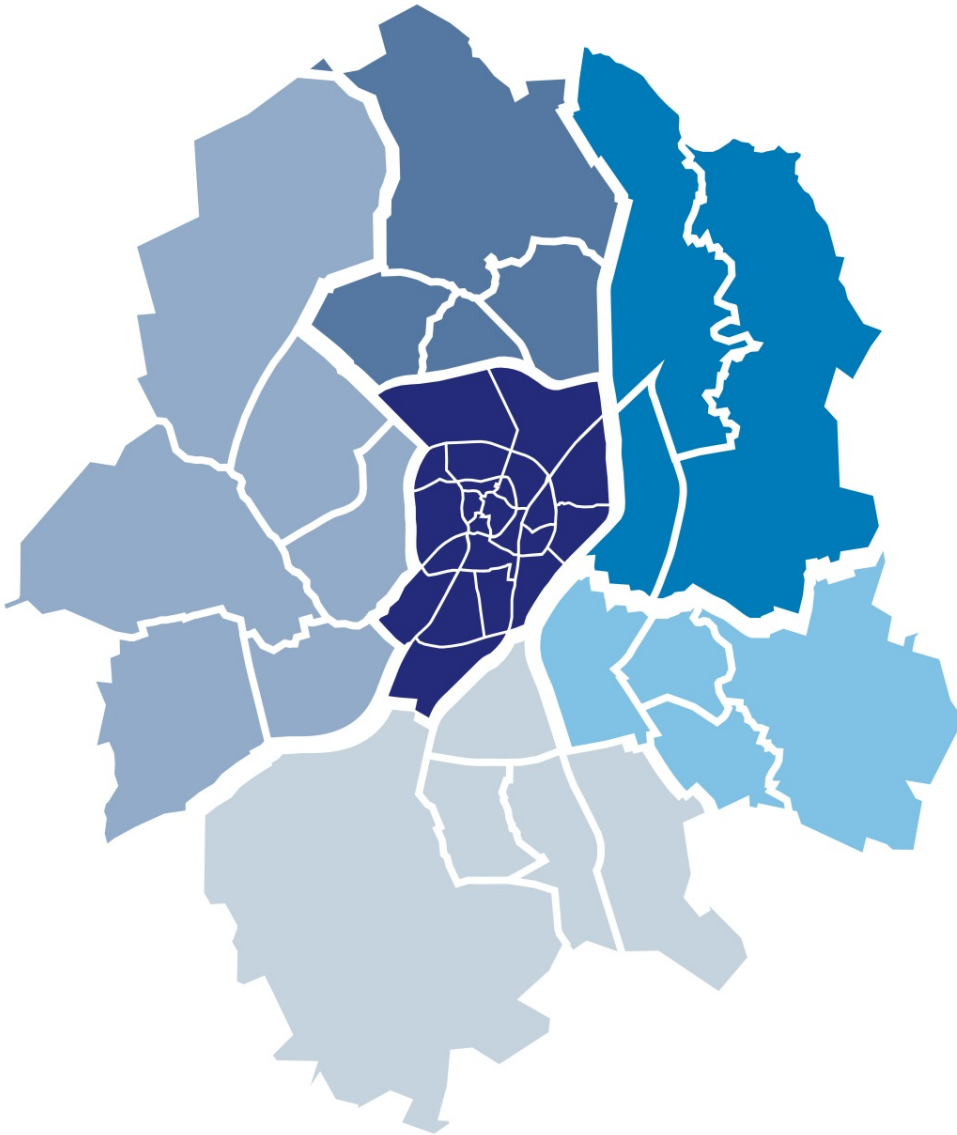


Haushalte

in Münster und den Stadtteilen



Open data

Inhalte dieser Veröffentlichung werden auf der [Internetseite](#) zum Download bereitgestellt. Bitte beachten Sie die Nutzungsbedingungen, die ebenfalls dort veröffentlicht sind.

Impressum

© Stadt Münster

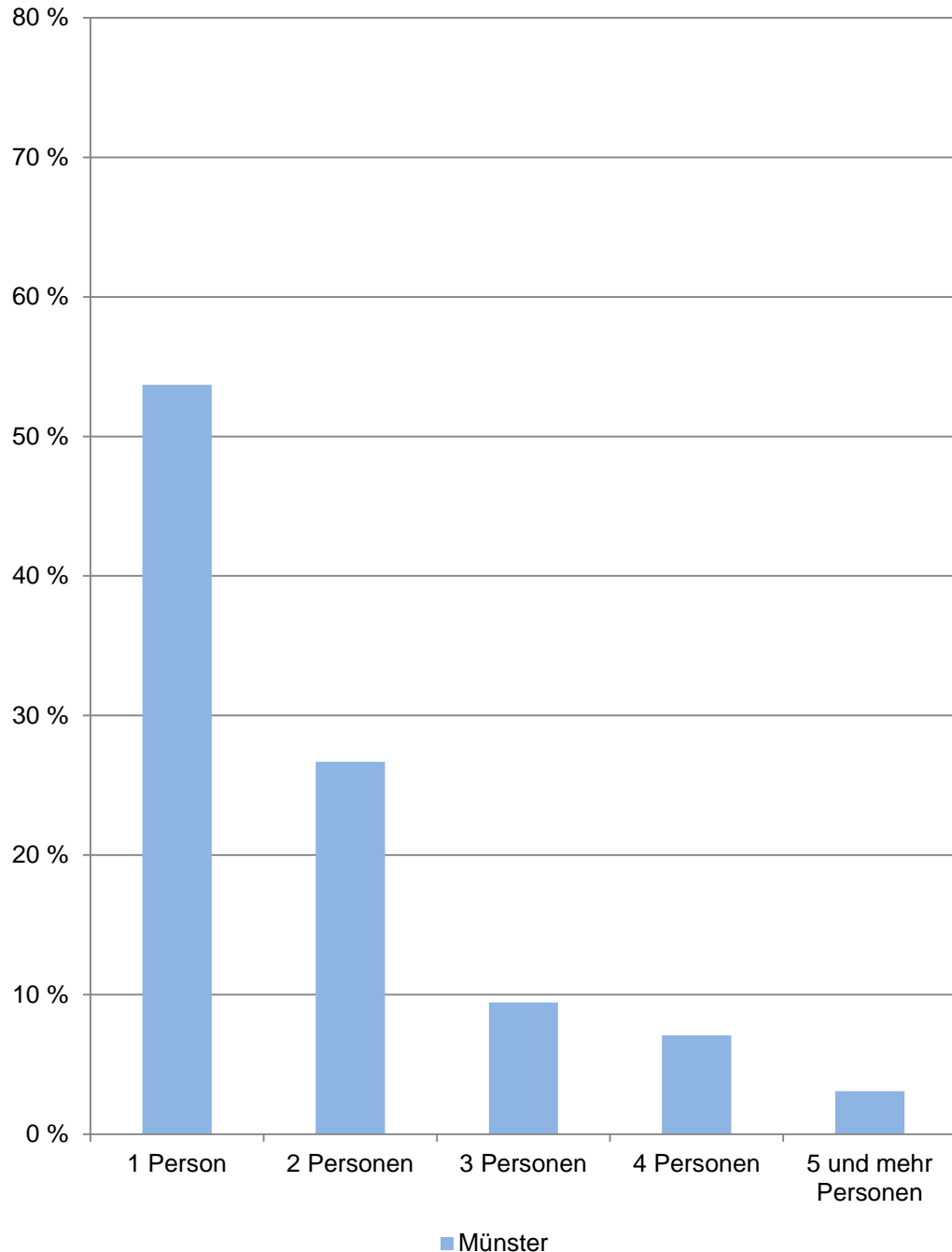
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung

Abteilung Stadt- und Regionalentwicklung, Statistik

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

April 2016

Anteile der Haushaltsgroßen 2015 in Münster



Münster

Am 31.12.	Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung					
	Gesamt	davon mit ... Person(en)				
		1	2	3	4	5 und mehr
	Anzahl					
2005	145 549	73 675	39 473	15 113	11 999	5 289
2006	146 432	74 454	39 513	15 101	12 010	5 354
2007	146 953	74 942	39 675	15 171	11 935	5 230
2008	147 323	74 868	40 082	15 158	11 993	5 222
2009	148 929	76 021	40 544	15 417	11 811	5 136
2010	150 623	77 247	40 952	15 526	11 837	5 061
2011	160 291	85 027	42 734	15 729	11 800	5 001
2012	160 654	85 220	43 098	15 709	11 679	4 948
2013	162 500	86 722	43 684	15 473	11 672	4 949
2014	163 752	87 581	43 968	15 553	11 646	5 004
2015	166 630	89 459	44 475	15 756	11 804	5 136
	Anteil in %					
2015	100,0	53,7	26,7	9,5	7,1	3,1

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

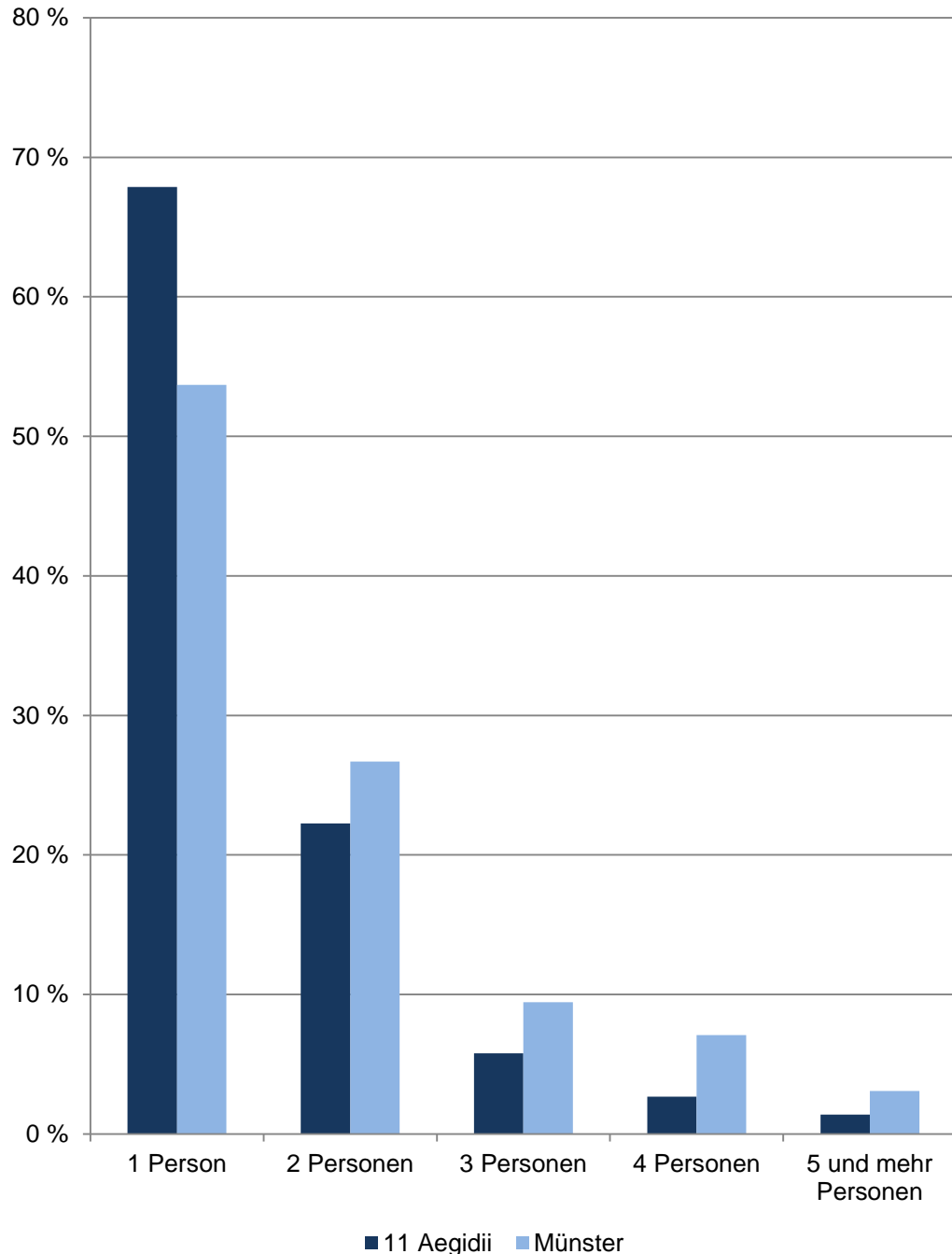
Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff „Haushalt“ wird hier als „Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben“ verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung („Personen in Anstalten“) von der Generierung ausgeschlossen.

Anteile der Haushaltgrößen 2015 im Stadtteil und in Münster



11 Aegidii

Am 31.12.	Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon mit ... Person(en)				
		1	2	3	4	5 und mehr
	Anzahl					
2005	841	580	177	48	29	7
2006	897	618	201	46	22	10
2007	877	605	197	38	27	10
2008	900	625	199	43	24	9
2009	890	606	204	48	22	10
2010	648	465	132	32	10	9
2011	998	715	203	45	22	13
2012	1 001	724	196	45	24	12
2013	995	715	202	41	25	12
2014	959	674	199	50	25	11
2015	934	634	208	54	25	13
	Anteil in %					
2015	100,0	67,9	22,3	5,8	2,7	1,4

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

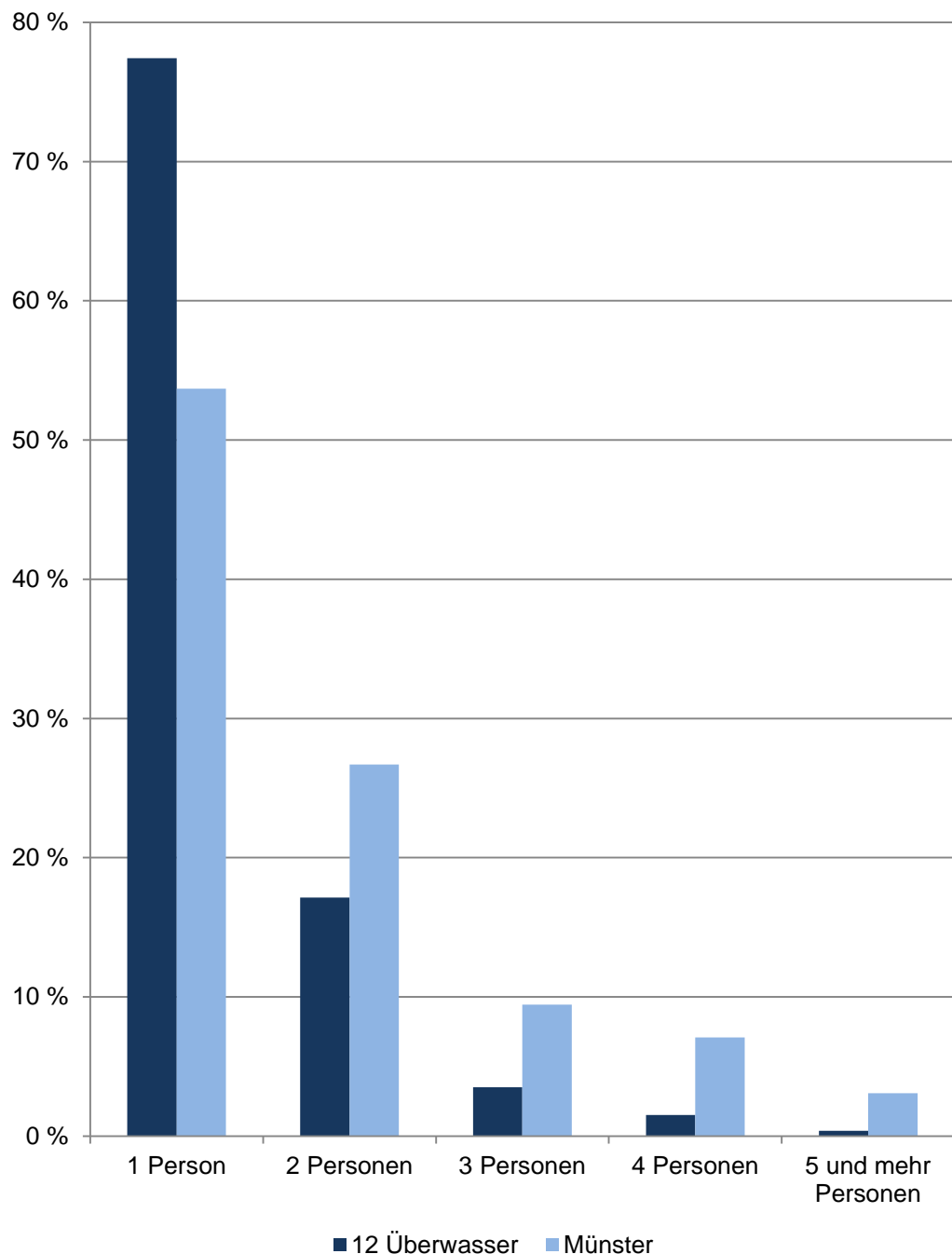
Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff „Haushalt“ wird hier als „Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben“ verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung („Personen in Anstalten“) von der Generierung ausgeschlossen.

Anteile der Haushaltgrößen 2015 im Stadtteil und in Münster



12 Überwasser

Am 31.12.	Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon mit ... Person(en)				
		1	2	3	4	5 und mehr
	Anzahl					
2005	964	726	180	33	22	3
2006	940	708	182	31	16	3
2007	954	715	185	32	18	4
2008	925	672	191	40	16	6
2009	940	701	182	41	11	5
2010	954	728	171	38	13	4
2011	1 073	838	178	37	15	5
2012	1 049	804	192	33	18	2
2013	1 054	814	186	36	15	3
2014	1 019	779	183	37	17	3
2015	1 050	813	180	37	16	4
	Anteil in %					
2015	100,0	77,4	17,1	3,5	1,5	0,4

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

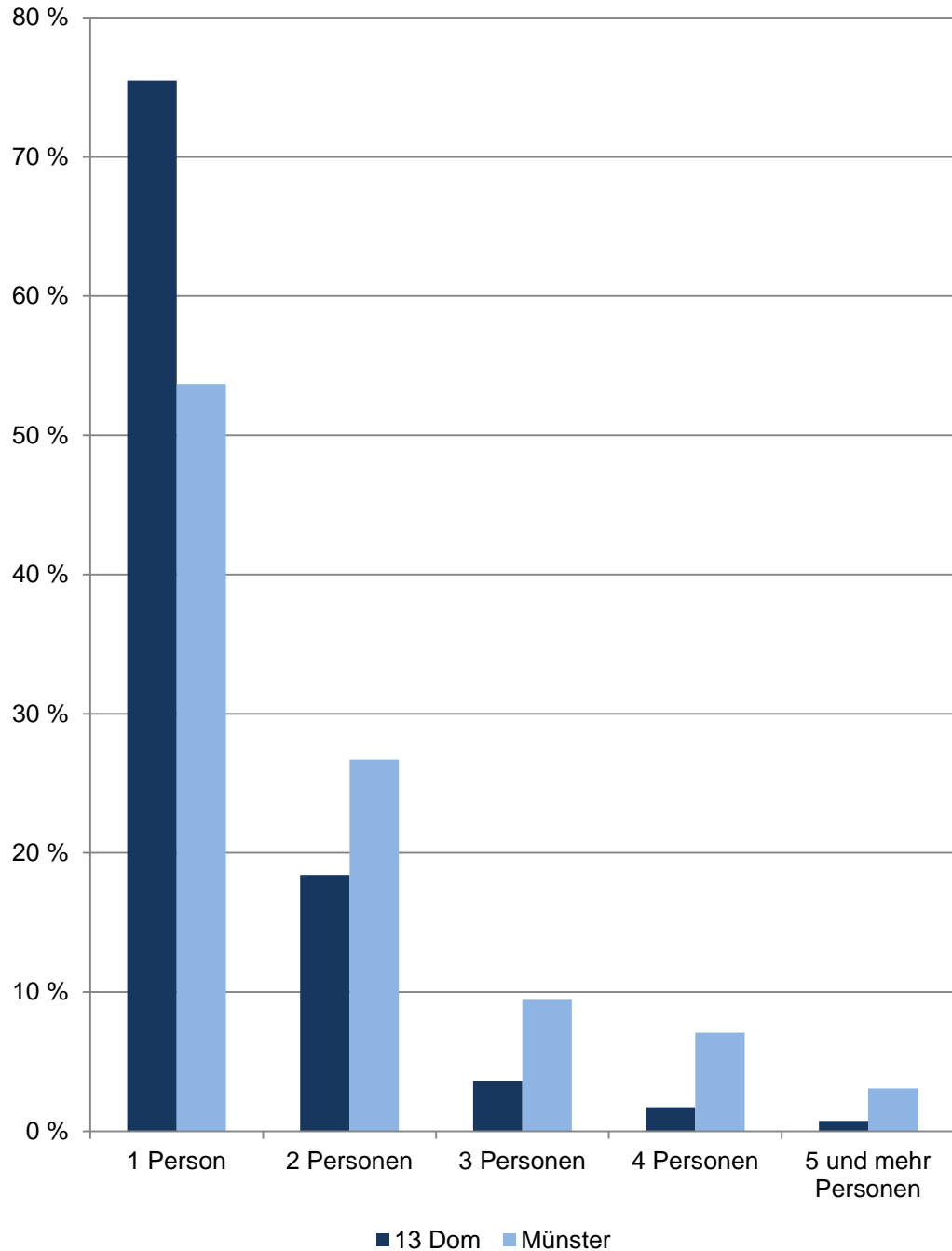
Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff „Haushalt“ wird hier als „Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben“ verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung („Personen in Anstalten“) von der Generierung ausgeschlossen.

Anteile der Haushaltsgößen 2015 im Stadtteil und in Münster



13 Dom

Am 31.12.	Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon mit ... Person(en)				
		1	2	3	4	5 und mehr
	Anzahl					
2005	1 455	1 083	273	65	23	11
2006	1 427	1 057	270	69	20	11
2007	1 432	1 061	274	67	20	10
2008	1 482	1 107	275	70	21	9
2009	1 485	1 097	277	78	25	8
2010	1 508	1 107	302	64	28	7
2011	1 642	1 245	296	69	24	8
2012	1 602	1 212	293	60	31	6
2013	1 611	1 210	305	58	30	8
2014	1 585	1 203	289	56	27	10
2015	1 607	1 213	296	58	28	12
	Anteil in %					
2015	100,0	75,5	18,4	3,6	1,7	0,7

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

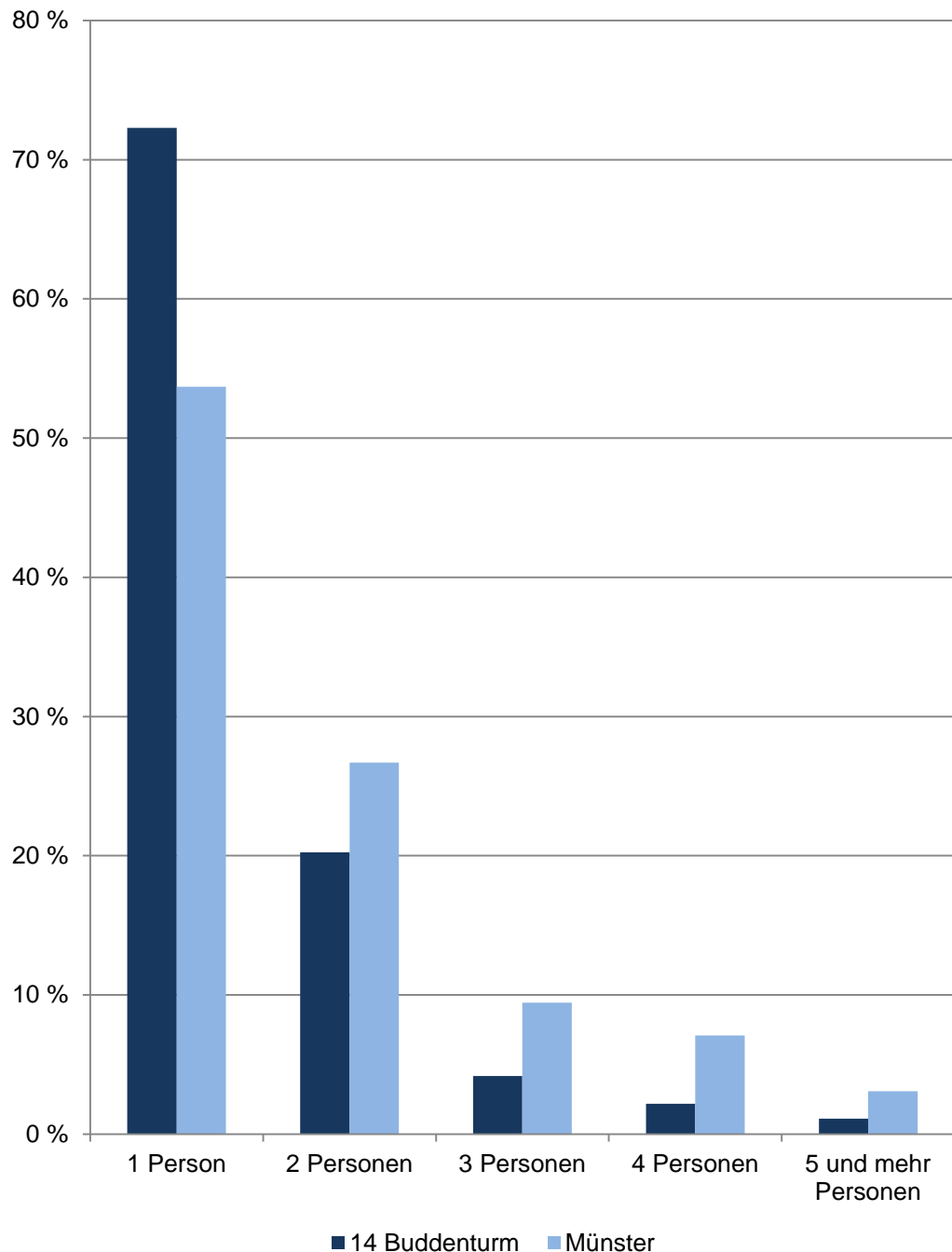
Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff „Haushalt“ wird hier als „Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben“ verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung („Personen in Anstalten“) von der Generierung ausgeschlossen.

Anteile der Haushaltgrößen 2015 im Stadtteil und in Münster



14 Buddenturm

Am 31.12.	Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon mit ... Person(en)				
		1	2	3	4	5 und mehr
	Anzahl					
2005	1 337	962	277	57	32	9
2006	1 345	965	268	67	34	11
2007	1 367	985	274	69	30	9
2008	1 352	965	280	60	36	11
2009	1 379	964	310	62	32	11
2010	1 401	986	305	62	36	12
2011	1 538	1 116	317	63	30	12
2012	1 546	1 148	292	62	34	10
2013	1 583	1 188	289	67	30	9
2014	1 589	1 184	299	62	32	12
2015	1 606	1 161	325	67	35	18
	Anteil in %					
2015	100,0	72,3	20,2	4,2	2,2	1,1

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

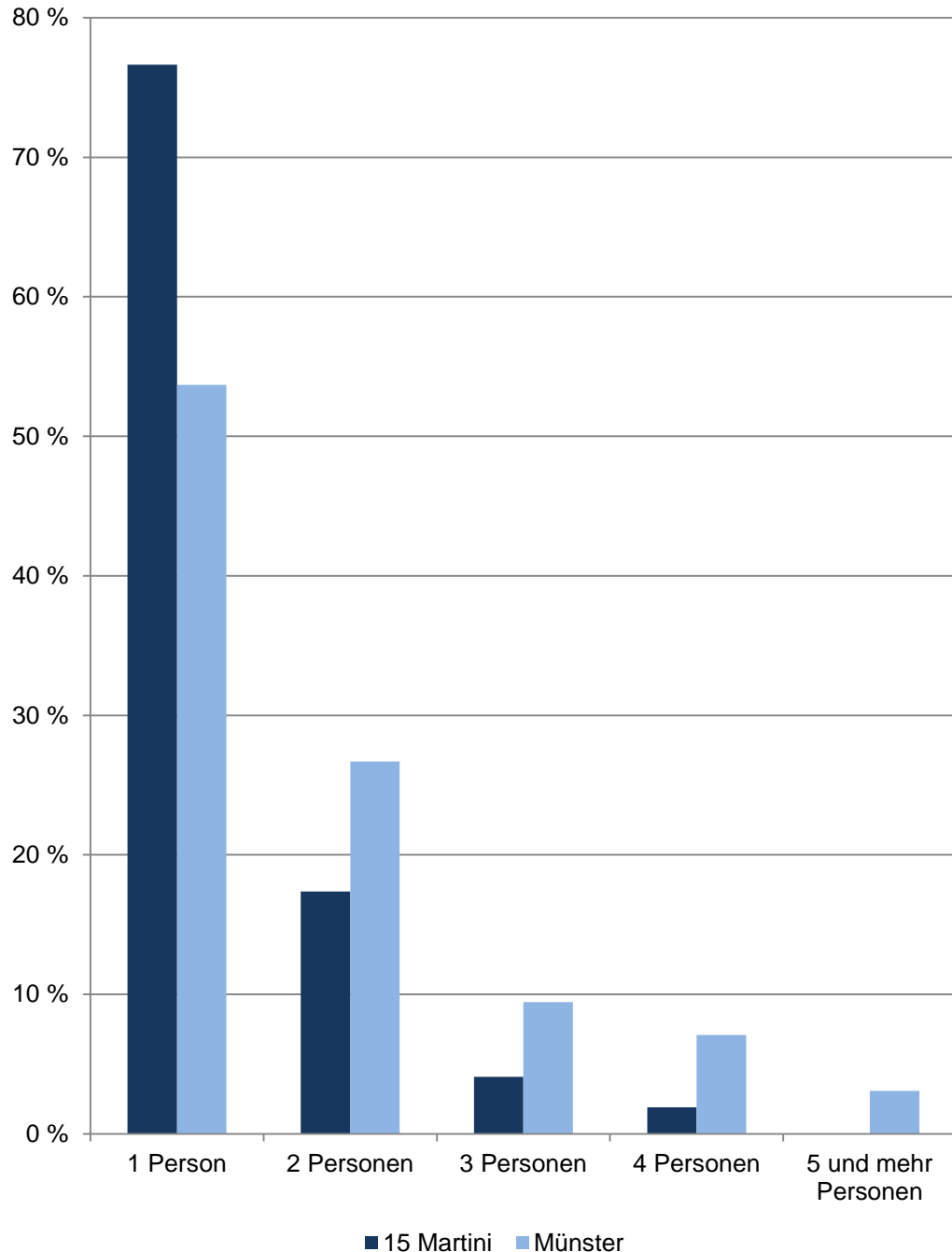
Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff „Haushalt“ wird hier als „Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben“ verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung („Personen in Anstalten“) von der Generierung ausgeschlossen.

Anteile der Haushaltsgroßen 2015 im Stadtteil und in Münster



15 Martini

Am 31.12.	Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon mit ... Person(en)				
		1	2	3	4	5 und mehr
	Anzahl					
2005	934	694	175	39	21	5
2006	933	697	172	40	17	7
2007	917	691	164	38	18	6
2008	933	678	191	41	17	6
2009	932	691	178	45	14	4
2010	931	694	167	51	14	5
2011	1 017	772	181	44	15	5
2012	1 024	762	203	42	15	2
2013	1 025	762	197	44	21	1
2014	1 027	767	198	40	20	2
2015	1 053	807	183	43	20	-
	Anteil in %					
2015	100,0	76,6	17,4	4,1	1,9	0,0

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

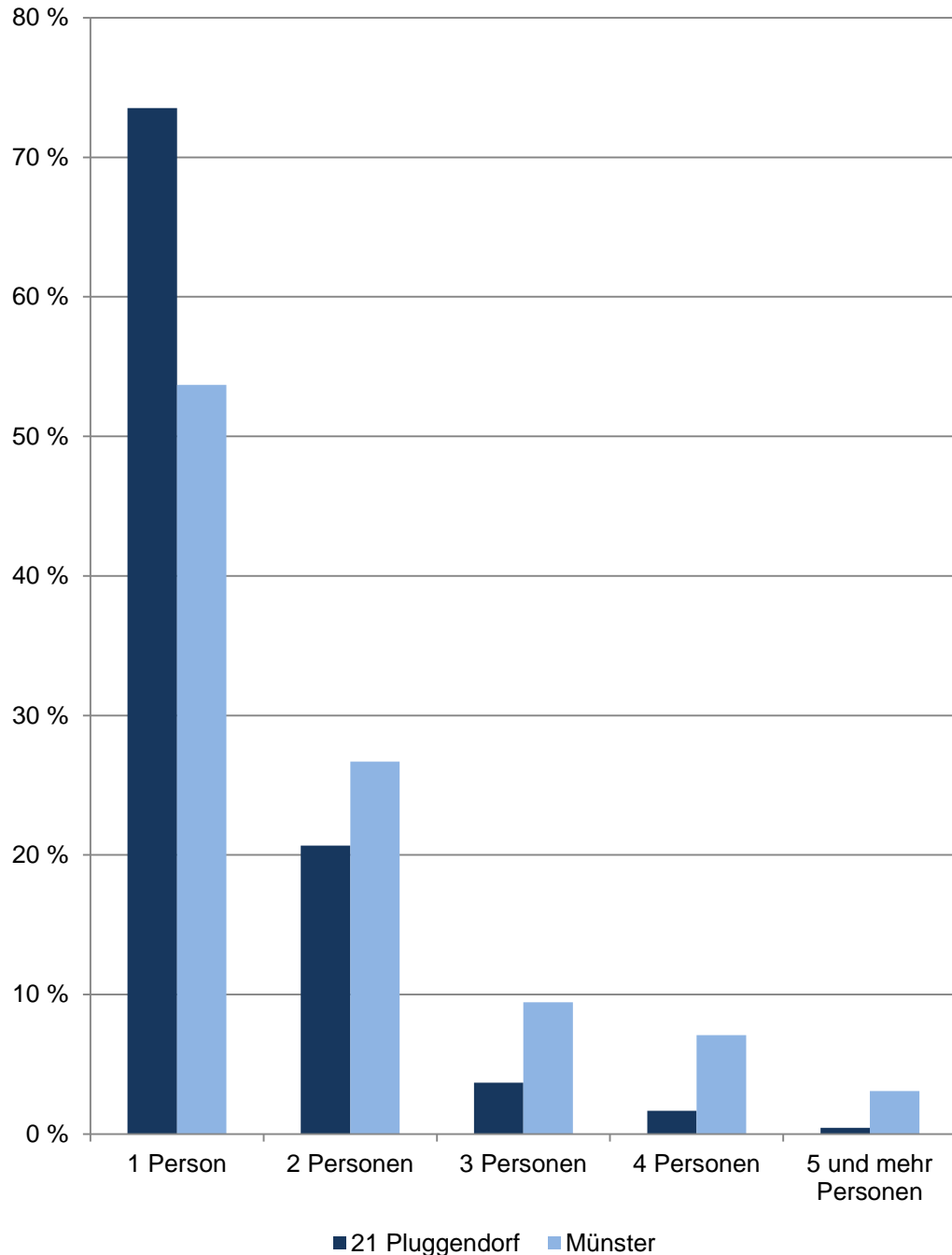
Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff „Haushalt“ wird hier als „Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben“ verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung („Personen in Anstalten“) von der Generierung ausgeschlossen.

Anteile der Haushaltgrößen 2015 im Stadtteil und in Münster



21 Pluggendorf

Am 31.12.	Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon mit ... Person(en)				
		1	2	3	4	5 und mehr
	Anzahl					
2005	2 788	1 972	627	116	59	14
2006	2 540	1 837	528	97	66	12
2007	2 565	1 881	518	100	57	9
2008	2 716	1 956	590	108	54	8
2009	2 762	2 001	596	96	61	8
2010	2 761	2 009	589	100	56	7
2011	3 079	2 278	630	110	56	5
2012	3 072	2 278	636	102	48	8
2013	3 098	2 280	661	107	43	7
2014	3 140	2 299	657	122	49	13
2015	3 182	2 340	658	117	53	14
	Anteil in %					
2015	100,0	73,5	20,7	3,7	1,7	0,4

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

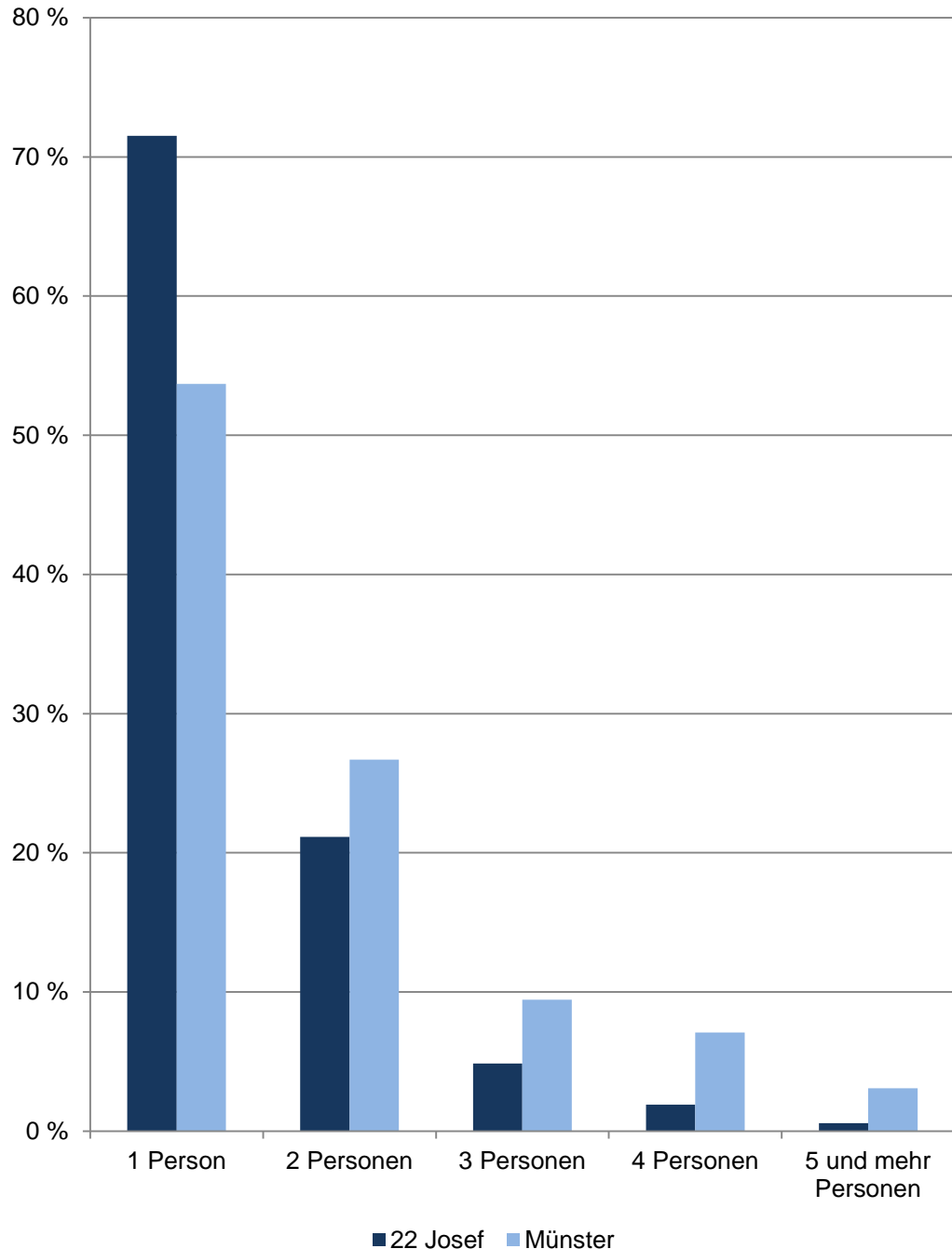
Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff „Haushalt“ wird hier als „Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben“ verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung („Personen in Anstalten“) von der Generierung ausgeschlossen.

Anteile der Haushaltgrößen 2015 im Stadtteil und in Münster



22 Josef

Am 31.12.	Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon mit ... Person(en)				
		1	2	3	4	5 und mehr
	Anzahl					
2005	5 462	3 805	1 175	286	143	53
2006	5 465	3 841	1 148	281	140	55
2007	5 509	3 873	1 170	278	141	47
2008	5 468	3 803	1 204	270	148	43
2009	5 545	3 876	1 204	289	135	41
2010	5 640	3 975	1 199	300	131	35
2011	6 046	4 316	1 276	301	120	33
2012	6 031	4 315	1 257	300	123	36
2013	6 227	4 438	1 333	292	128	36
2014	6 217	4 411	1 348	296	127	35
2015	6 325	4 523	1 338	307	120	37
	Anteil in %					
2015	100,0	71,5	21,2	4,9	1,9	0,6

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

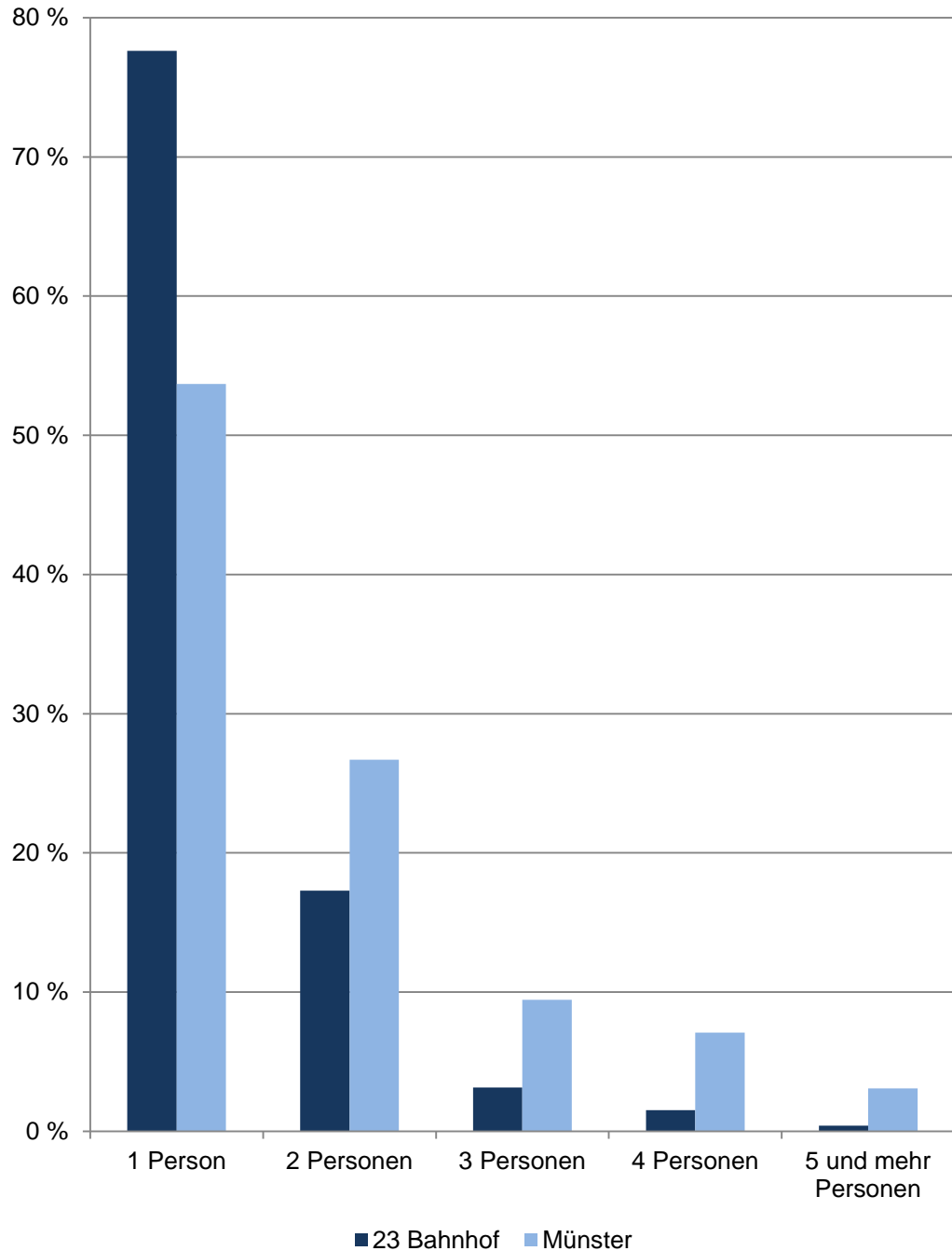
Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff „Haushalt“ wird hier als „Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben“ verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung („Personen in Anstalten“) von der Generierung ausgeschlossen.

Anteile der Haushaltgrößen 2015 im Stadtteil und in Münster



23 Bahnhof

Am 31.12.	Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon mit ... Person(en)				
		1	2	3	4	5 und mehr
	Anzahl					
2005	765	596	127	29	9	4
2006	771	591	142	25	7	6
2007	770	586	146	27	8	3
2008	793	621	130	31	6	5
2009	793	621	130	30	9	3
2010	818	632	149	24	11	2
2011	895	718	140	23	11	3
2012	880	694	145	28	10	3
2013	936	732	161	27	15	1
2014	968	750	174	27	13	4
2015	983	763	170	31	15	4
	Anteil in %					
2015	100,0	77,6	17,3	3,2	1,5	0,4

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

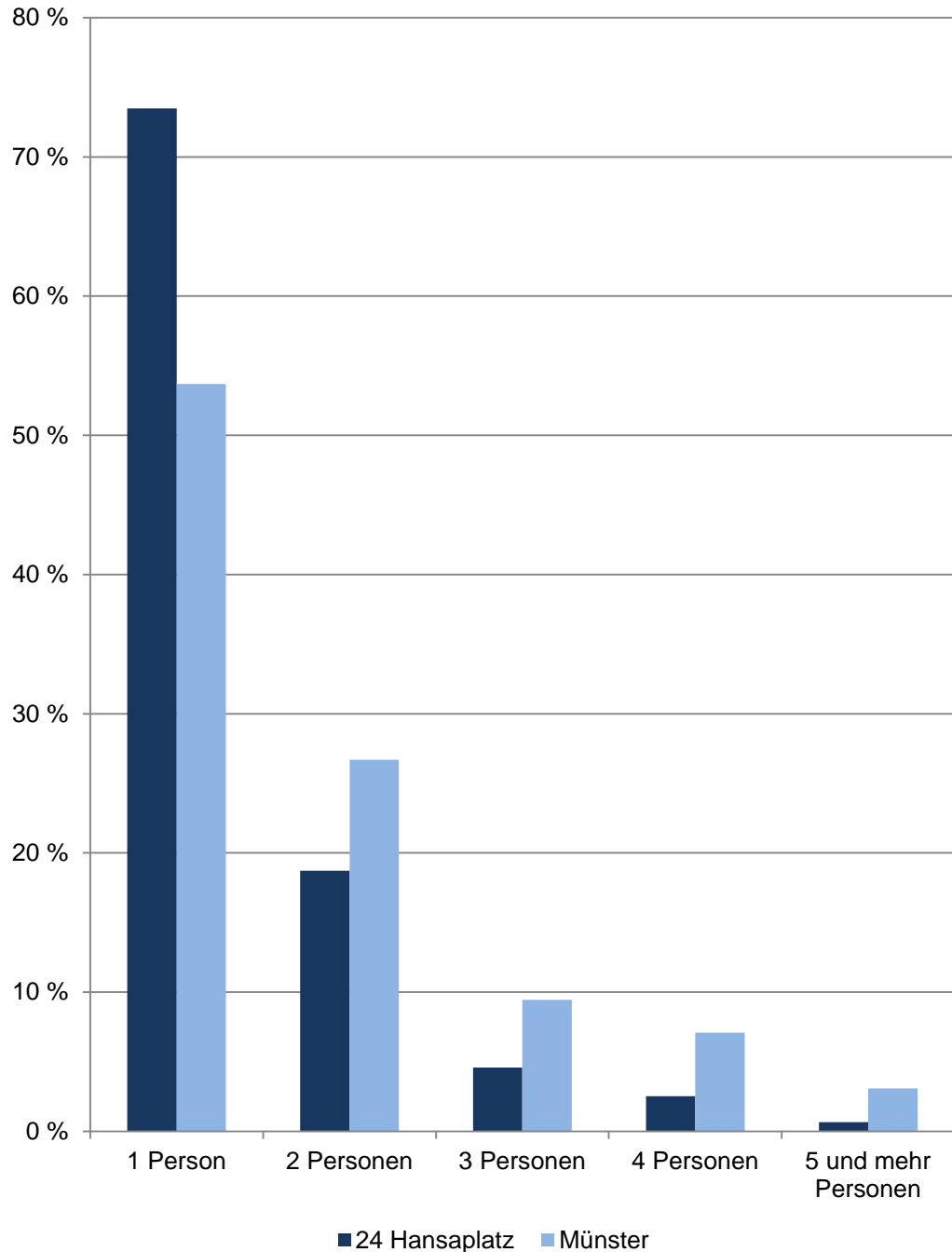
Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff „Haushalt“ wird hier als „Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben“ verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung („Personen in Anstalten“) von der Generierung ausgeschlossen.

Anteile der Haushaltgrößen 2015 im Stadtteil und in Münster



24 Hansaplatz

Am 31.12.	Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon mit ... Person(en)				
		1	2	3	4	5 und mehr
	Anzahl					
2005	4 377	3 134	859	236	118	30
2006	4 405	3 152	878	236	107	32
2007	4 480	3 260	848	240	100	32
2008	4 458	3 220	848	245	107	38
2009	4 560	3 312	881	237	98	32
2010	4 655	3 390	873	242	114	36
2011	5 015	3 735	889	248	105	38
2012	5 024	3 762	878	243	100	41
2013	4 981	3 723	882	239	106	31
2014	5 024	3 757	888	238	109	32
2015	4 968	3 651	930	228	126	33
	Anteil in %					
2015	100,0	73,5	18,7	4,6	2,5	0,7

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

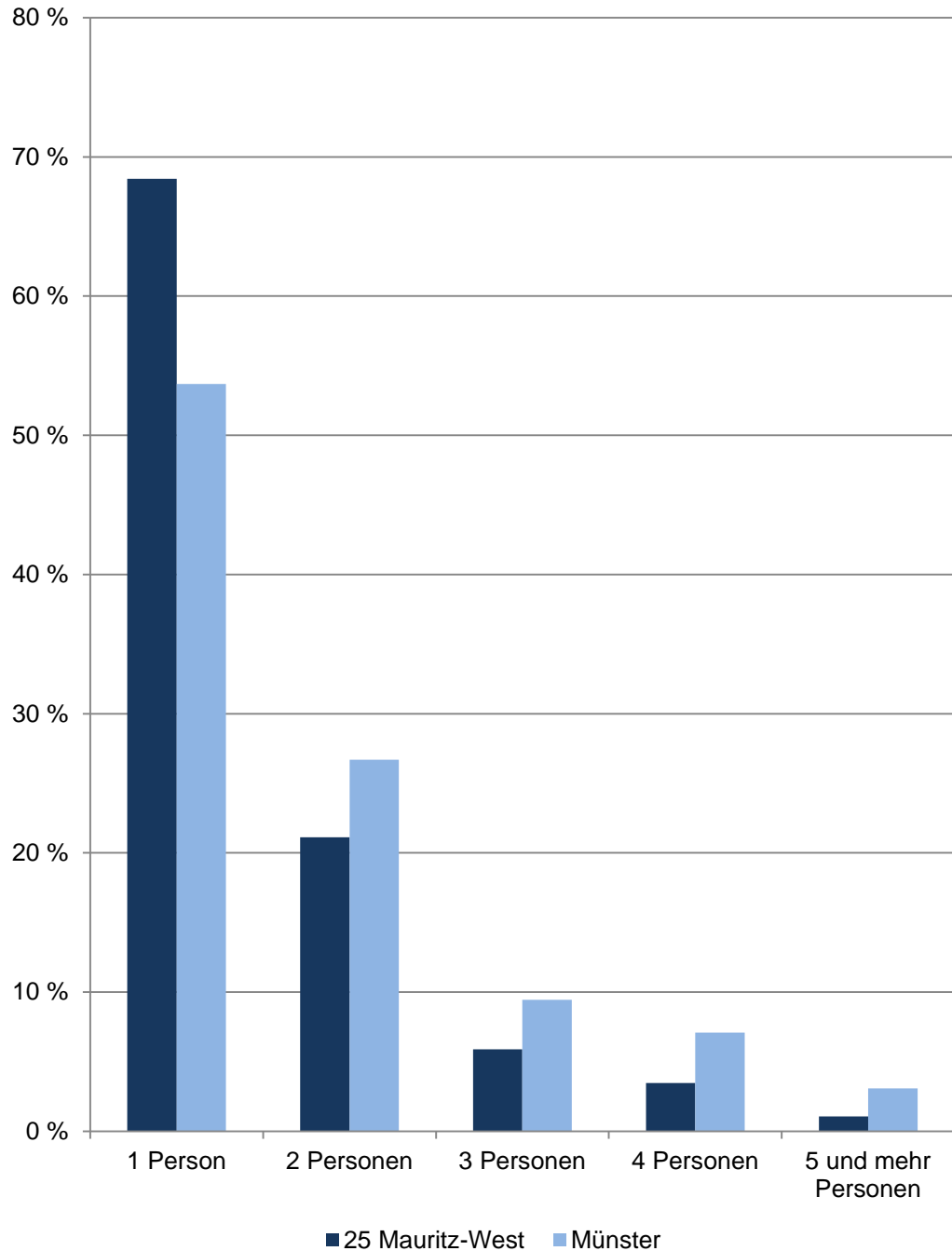
Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff „Haushalt“ wird hier als „Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben“ verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung („Personen in Anstalten“) von der Generierung ausgeschlossen.

Anteile der Haushaltgrößen 2015 im Stadtteil und in Münster



25 Mauritz-West

Am 31.12.	Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon mit ... Person(en)				
		1	2	3	4	5 und mehr
	Anzahl					
2005	3 724	2 498	814	258	118	36
2006	3 833	2 618	830	237	110	38
2007	3 819	2 630	799	227	125	38
2008	3 855	2 663	792	240	124	36
2009	3 867	2 631	830	235	134	37
2010	3 978	2 720	831	247	137	43
2011	4 257	2 970	868	246	122	51
2012	4 238	2 975	854	233	132	44
2013	4 252	2 971	851	256	125	49
2014	4 282	2 966	879	259	138	40
2015	4 345	2 973	918	256	151	47
	Anteil in %					
2015	100,0	68,4	21,1	5,9	3,5	1,1

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

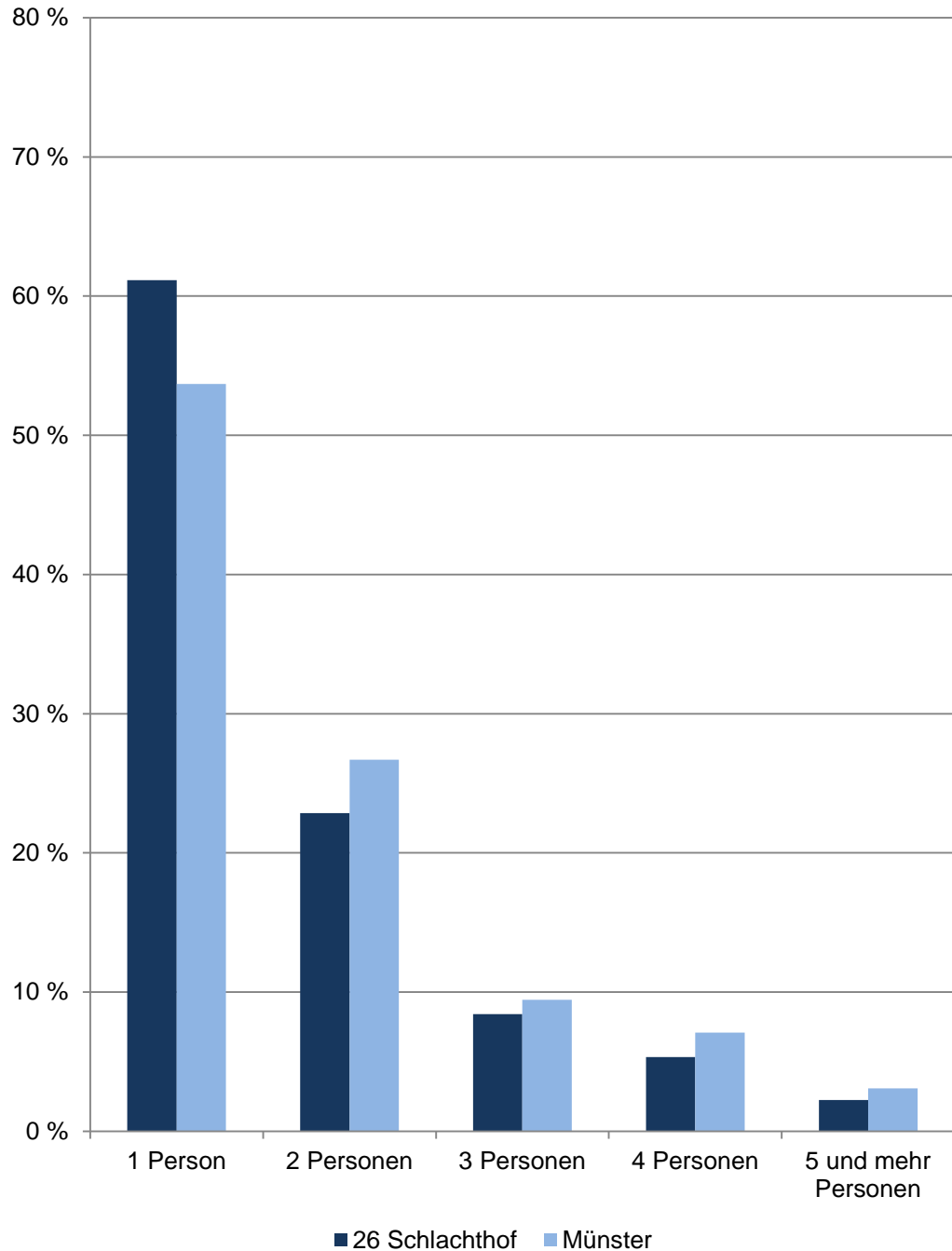
Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff „Haushalt“ wird hier als „Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben“ verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung („Personen in Anstalten“) von der Generierung ausgeschlossen.

Anteile der Haushaltsgößen 2015 im Stadtteil und in Münster



26 Schlachthof

Am 31.12.	Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon mit ... Person(en)				
		1	2	3	4	5 und mehr
	Anzahl					
2005	2 681	1 625	606	215	166	69
2006	2 755	1 669	616	225	180	65
2007	2 790	1 705	610	221	185	69
2008	2 780	1 679	633	212	183	73
2009	2 810	1 708	629	225	175	73
2010	2 856	1 733	649	234	170	70
2011	3 062	1 896	684	237	185	60
2012	3 101	1 928	699	237	184	53
2013	3 139	1 927	729	244	184	55
2014	3 145	1 912	739	258	167	69
2015	3 171	1 939	725	267	169	71
	Anteil in %					
2015	100,0	61,1	22,9	8,4	5,3	2,2

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

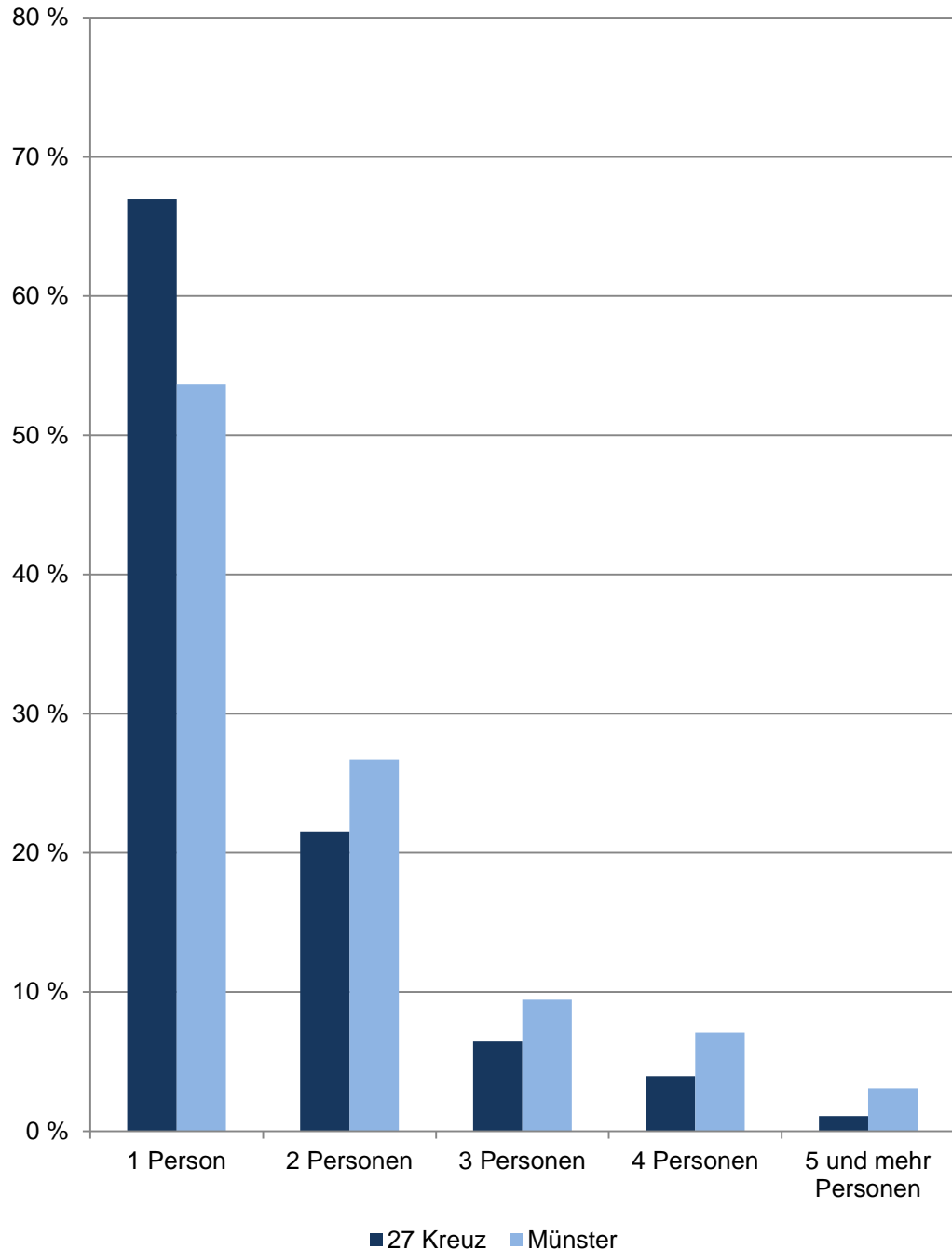
Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff „Haushalt“ wird hier als „Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben“ verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung („Personen in Anstalten“) von der Generierung ausgeschlossen.

Anteile der Haushaltgrößen 2015 im Stadtteil und in Münster



27 Kreuz

Am 31.12.	Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon mit ... Person(en)				
		1	2	3	4	5 und mehr
	Anzahl					
2005	7 474	4 922	1 622	517	321	92
2006	7 494	4 949	1 622	519	318	86
2007	7 464	4 871	1 671	516	321	85
2008	7 484	4 906	1 649	525	317	87
2009	7 544	4 919	1 675	540	324	86
2010	7 678	5 032	1 682	540	338	86
2011	8 287	5 553	1 768	551	324	91
2012	8 266	5 509	1 837	495	332	93
2013	8 223	5 478	1 808	517	320	100
2014	8 235	5 508	1 801	515	314	97
2015	8 284	5 547	1 783	535	328	91
	Anteil in %					
2015	100,0	67,0	21,5	6,5	4,0	1,1

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

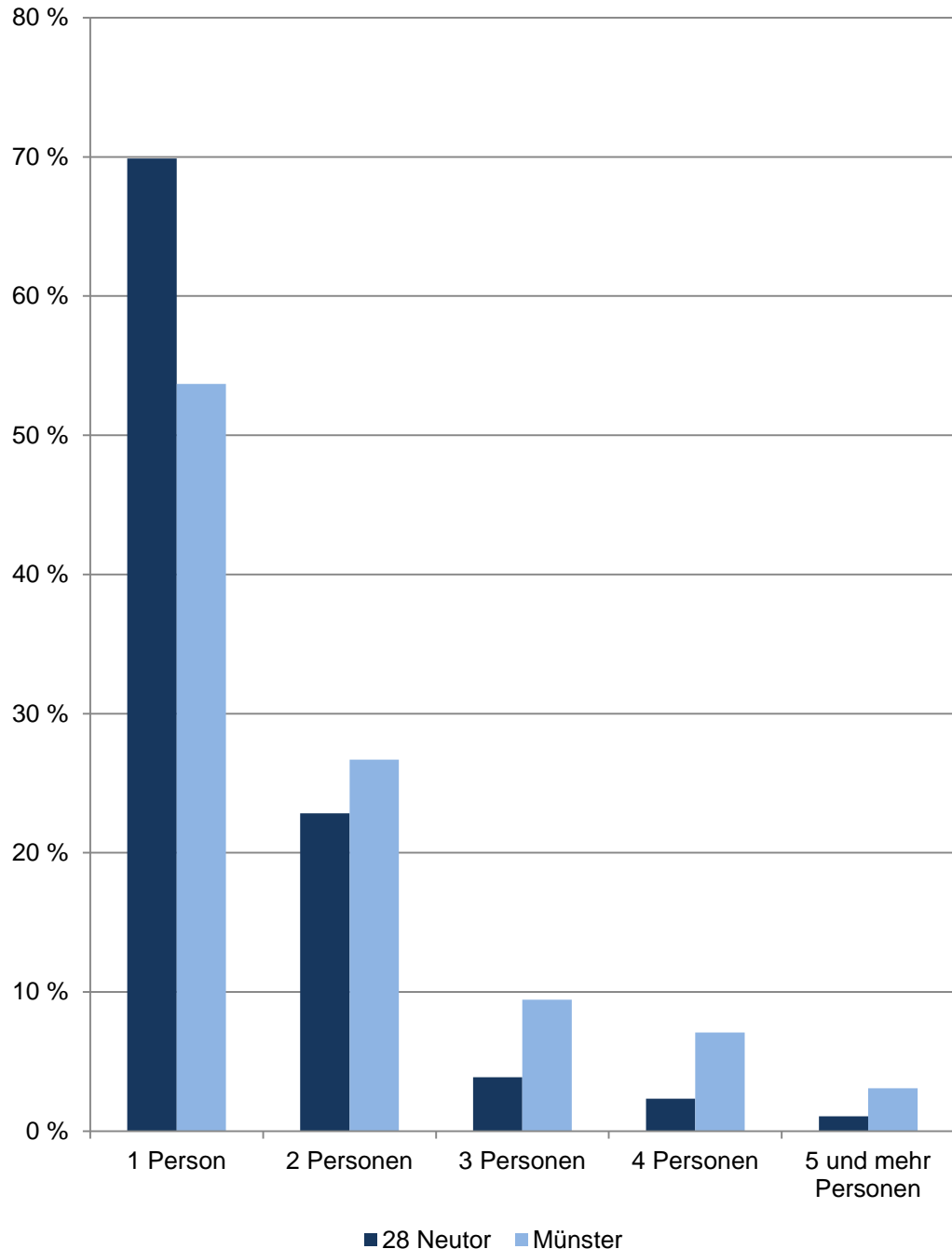
Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff „Haushalt“ wird hier als „Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben“ verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung („Personen in Anstalten“) von der Generierung ausgeschlossen.

Anteile der Haushaltgrößen 2015 im Stadtteil und in Münster



28 Neutor

Am 31.12.	Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon mit ... Person(en)				
		1	2	3	4	5 und mehr
	Anzahl					
2005	2 536	1 712	633	105	59	27
2006	2 543	1 731	611	110	66	25
2007	2 602	1 761	643	113	60	25
2008	2 609	1 776	628	115	63	27
2009	2 625	1 797	619	120	64	25
2010	2 717	1 843	663	121	60	30
2011	3 159	2 232	721	112	64	30
2012	3 071	2 158	699	117	68	29
2013	3 004	2 107	685	118	64	30
2014	3 005	2 091	684	120	80	30
2015	3 171	2 216	724	123	74	34
	Anteil in %					
2015	100,0	69,9	22,8	3,9	2,3	1,1

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

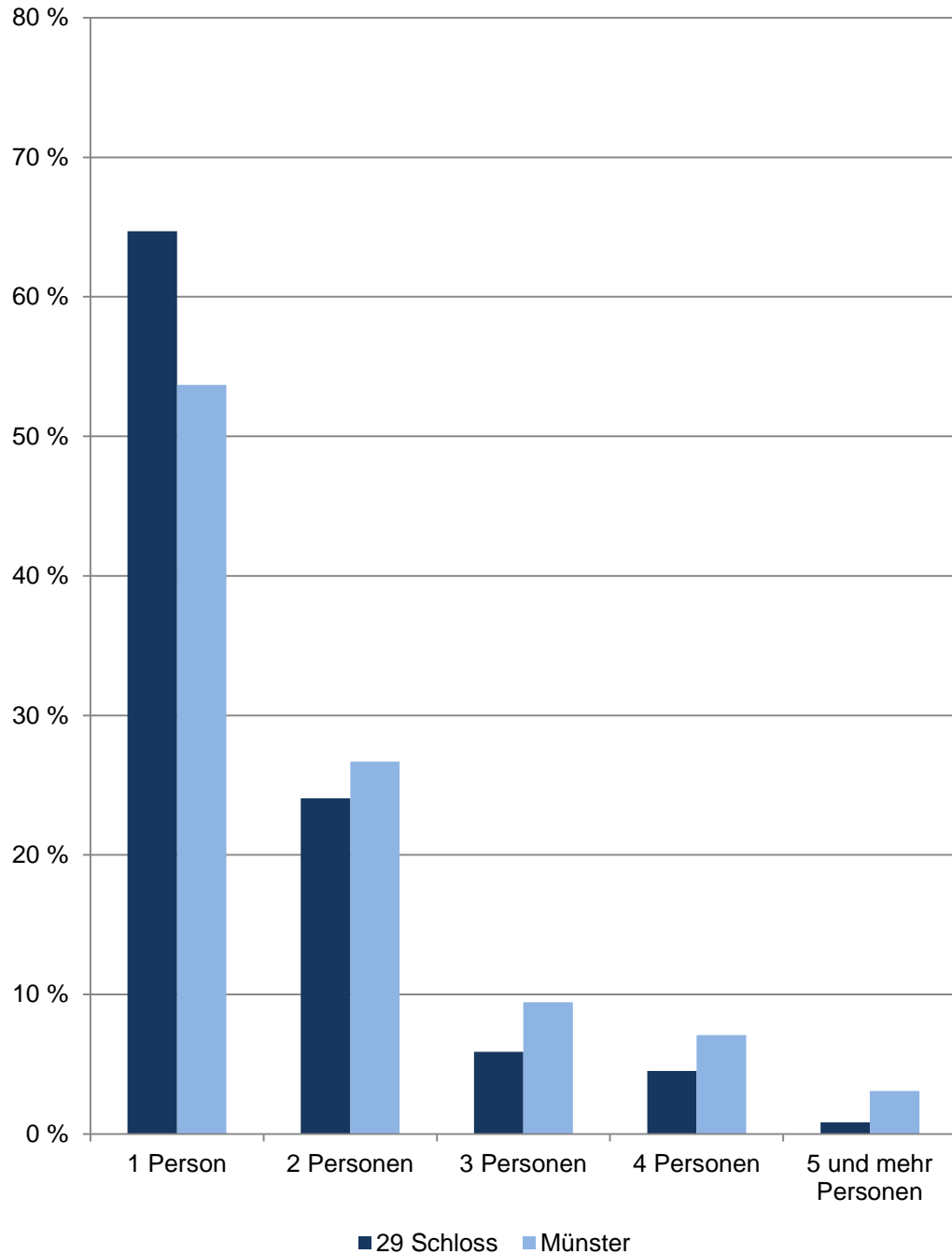
Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff „Haushalt“ wird hier als „Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben“ verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung („Personen in Anstalten“) von der Generierung ausgeschlossen.

Anteile der Haushaltgrößen 2015 im Stadtteil und in Münster



29 Schloss

Am 31.12.	Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon mit ... Person(en)				
		1	2	3	4	5 und mehr
	Anzahl					
2005	1 093	665	268	95	50	15
2006	1 104	677	272	82	52	21
2007	1 115	693	261	81	57	23
2008	1 105	658	288	87	58	14
2009	1 131	693	275	89	58	16
2010	1 185	722	296	91	58	18
2011	1 314	824	323	96	50	21
2012	1 295	818	306	101	54	16
2013	1 304	824	317	90	57	16
2014	1 303	820	330	86	53	14
2015	1 326	858	319	78	60	11
	Anteil in %					
2015	100,0	64,7	24,1	5,9	4,5	0,8

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

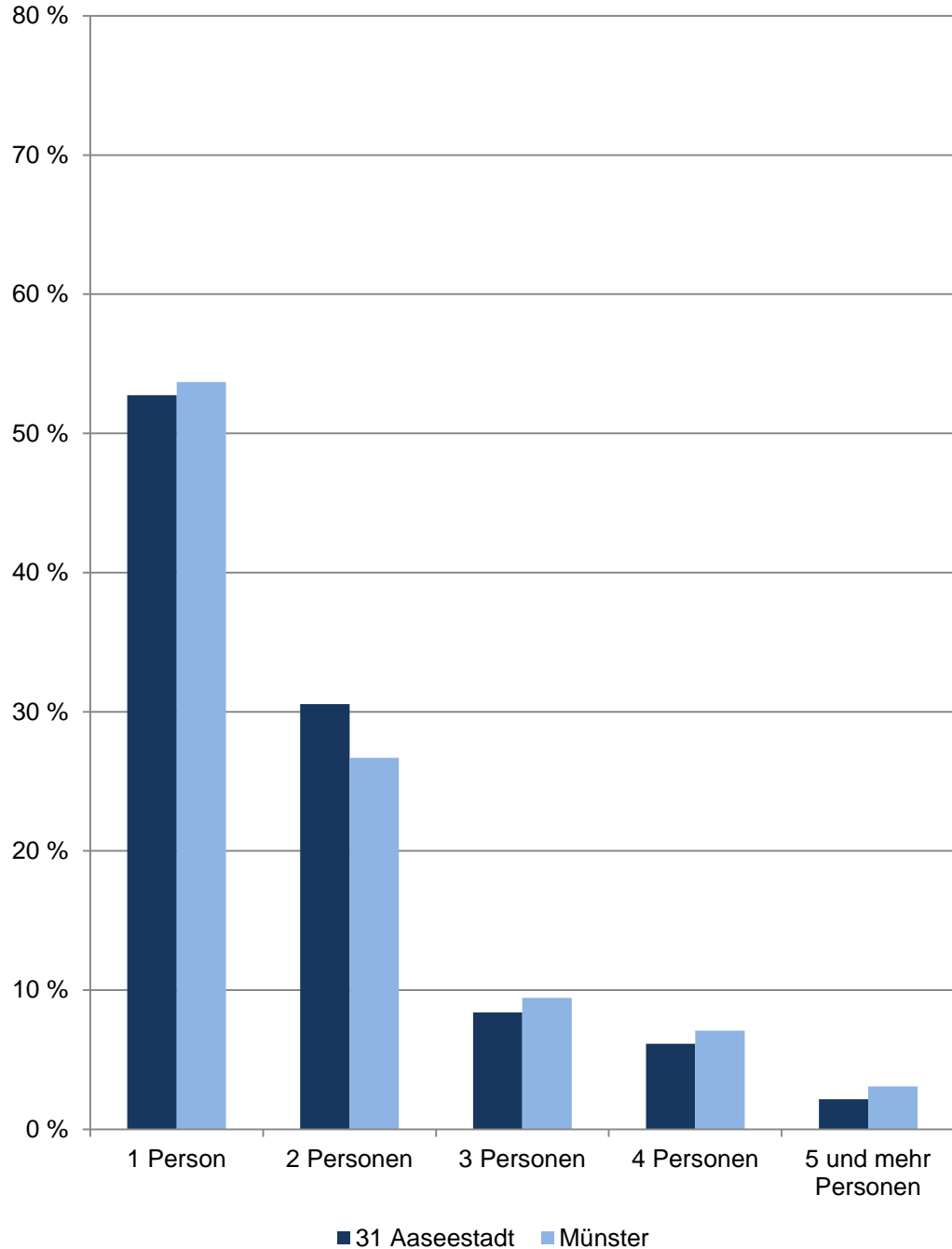
Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff „Haushalt“ wird hier als „Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben“ verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung („Personen in Anstalten“) von der Generierung ausgeschlossen.

Anteile der Haushaltgrößen 2015 im Stadtteil und in Münster



31 Aaseestadt

Am 31.12.	Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon mit ... Person(en)				
		1	2	3	4	5 und mehr
	Anzahl					
2005	2 916	1 429	923	297	199	68
2006	2 930	1 441	932	296	190	71
2007	2 959	1 473	943	289	182	72
2008	2 934	1 441	960	275	194	64
2009	2 953	1 475	929	306	185	58
2010	2 990	1 495	959	292	188	56
2011	3 108	1 575	996	282	194	61
2012	3 132	1 608	991	286	184	63
2013	3 159	1 649	983	278	193	56
2014	3 121	1 630	958	288	184	61
2015	3 192	1 684	975	268	196	69
	Anteil in %					
2015	100,0	52,8	30,5	8,4	6,1	2,2

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

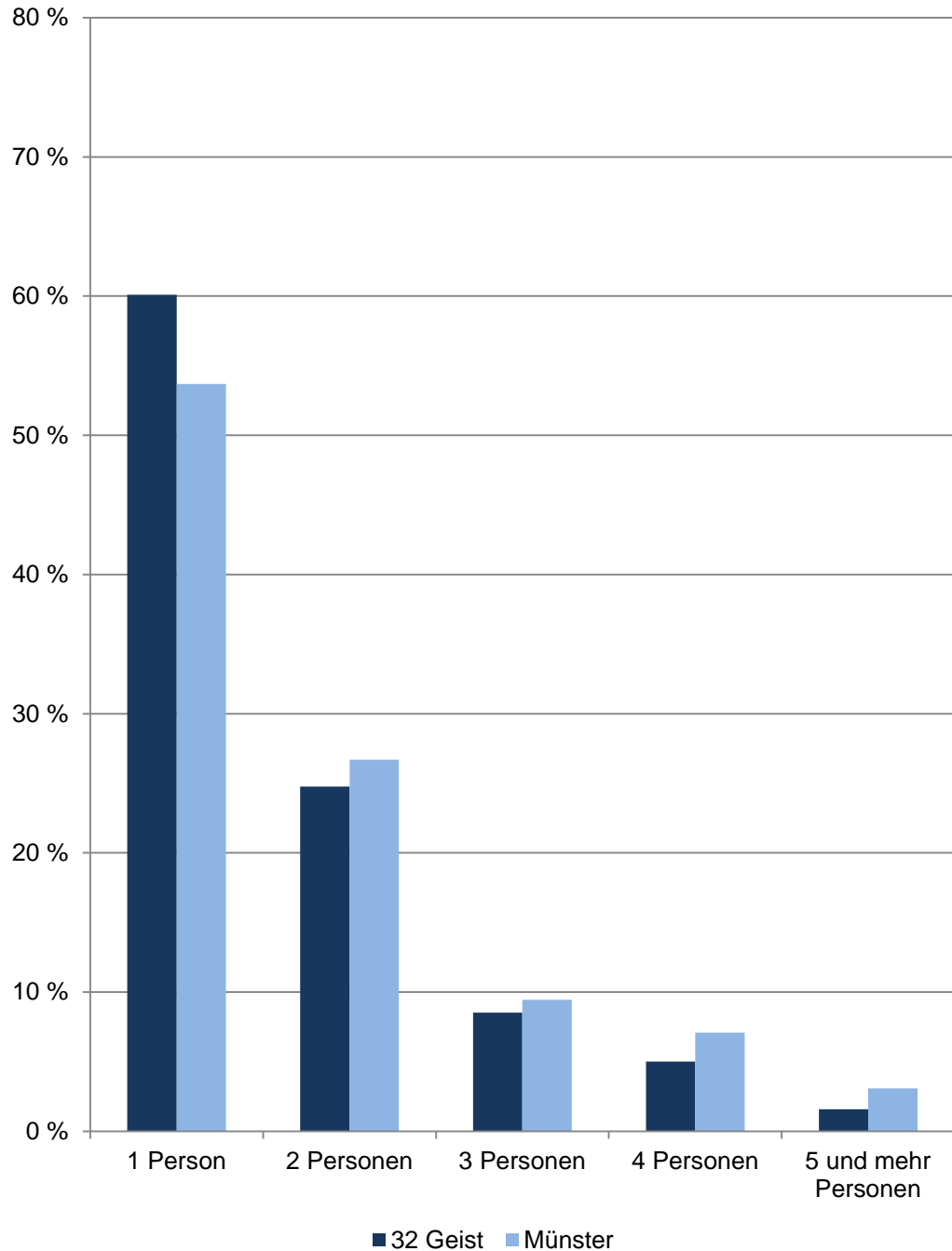
Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff „Haushalt“ wird hier als „Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben“ verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung („Personen in Anstalten“) von der Generierung ausgeschlossen.

Anteile der Haushaltsgößen 2015 im Stadtteil und in Münster



32 Geist

Am 31.12.	Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon mit ... Person(en)				
		1	2	3	4	5 und mehr
	Anzahl					
2005	5 002	2 843	1 257	473	308	121
2006	5 016	2 861	1 261	470	300	124
2007	5 010	2 856	1 267	448	316	123
2008	4 970	2 797	1 292	453	319	109
2009	4 992	2 800	1 324	453	297	118
2010	5 093	2 907	1 330	452	300	104
2011	5 342	3 169	1 343	435	299	96
2012	5 328	3 157	1 358	436	275	102
2013	5 350	3 213	1 321	445	277	94
2014	5 411	3 221	1 363	461	279	87
2015	5 470	3 287	1 355	467	274	87
	Anteil in %					
2015	100,0	60,1	24,8	8,5	5,0	1,6

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

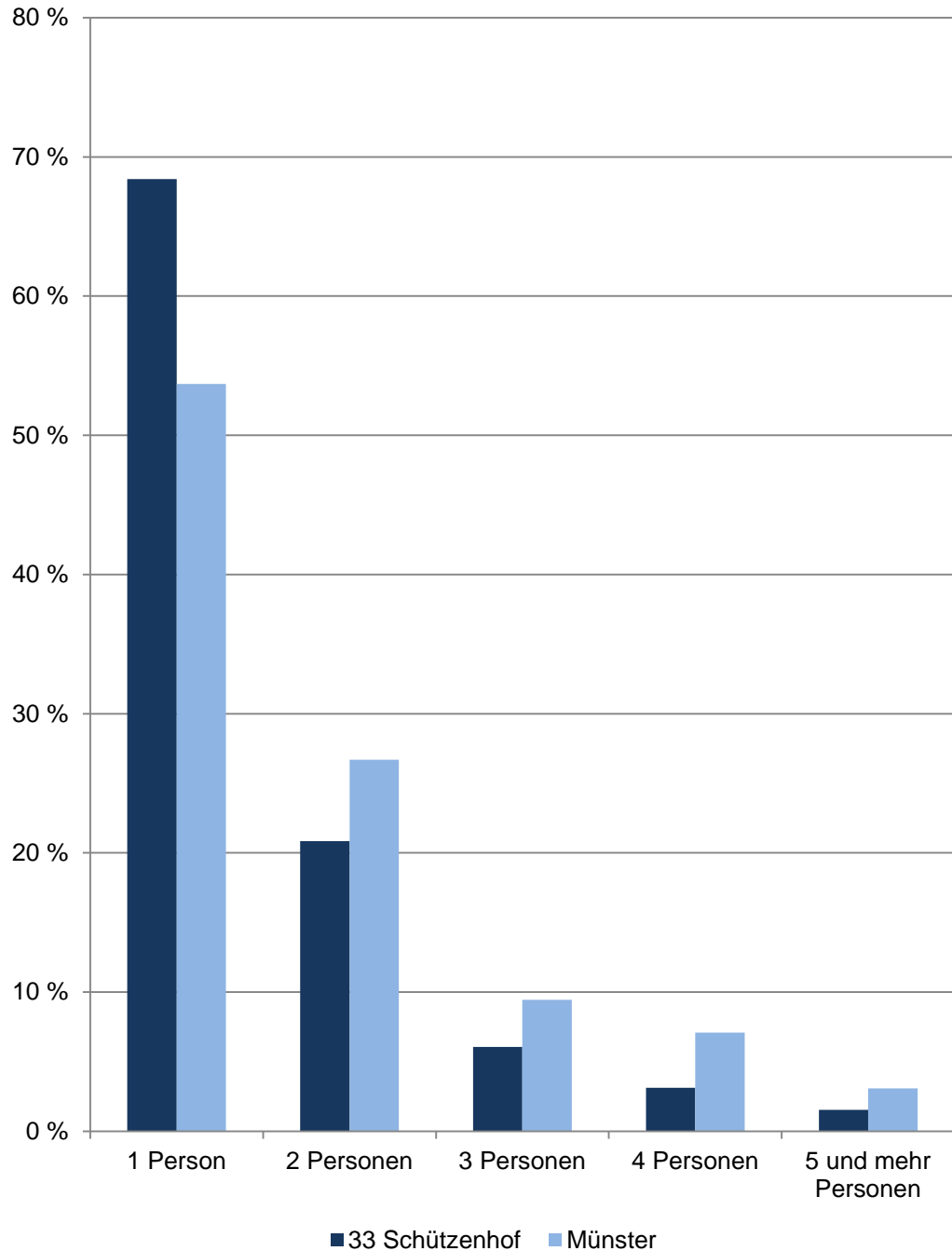
Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff „Haushalt“ wird hier als „Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben“ verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung („Personen in Anstalten“) von der Generierung ausgeschlossen.

Anteile der Haushaltsgroßen 2015 im Stadtteil und in Münster



33 Schützenhof

Am 31.12.	Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon mit ... Person(en)				
		1	2	3	4	5 und mehr
	Anzahl					
2005	4 496	3 007	968	293	176	52
2006	4 495	2 973	1 004	275	183	60
2007	4 558	3 054	1 000	274	171	59
2008	4 582	3 070	1 007	290	152	63
2009	4 658	3 143	1 037	282	132	64
2010	4 707	3 170	1 033	314	128	62
2011	5 063	3 484	1 052	328	143	56
2012	5 063	3 463	1 099	306	139	56
2013	5 148	3 565	1 057	312	150	64
2014	5 152	3 541	1 071	321	155	64
2015	5 275	3 609	1 100	320	165	81
	Anteil in %					
2015	100,0	68,4	20,9	6,1	3,1	1,5

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

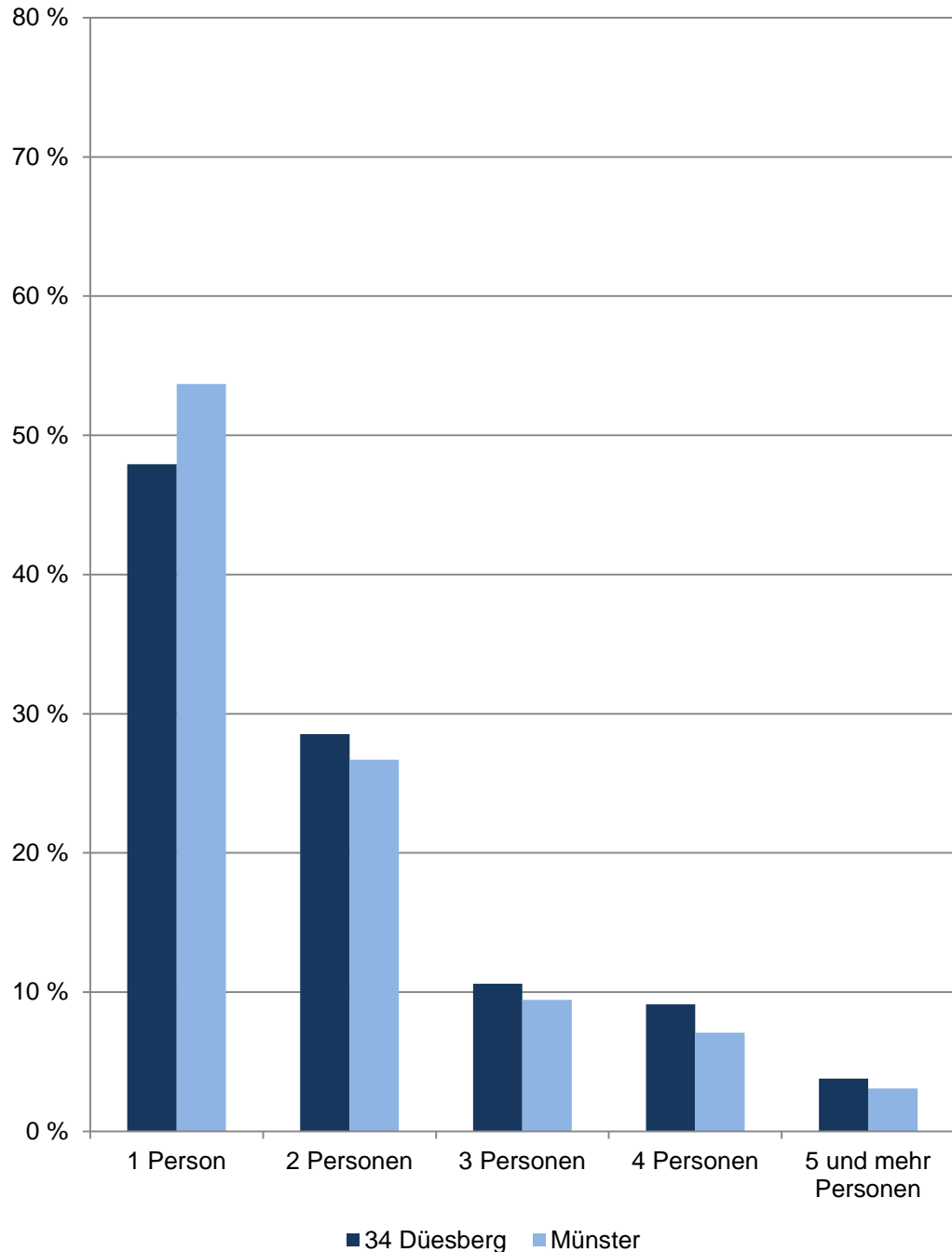
Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff „Haushalt“ wird hier als „Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben“ verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung („Personen in Anstalten“) von der Generierung ausgeschlossen.

Anteile der Haushaltgrößen 2015 im Stadtteil und in Münster



34 Duesberg

Am 31.12.	Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon mit ... Person(en)				
		1	2	3	4	5 und mehr
	Anzahl					
2005	3 250	1 516	931	362	312	129
2006	3 282	1 539	935	365	315	128
2007	3 289	1 534	946	380	298	131
2008	3 271	1 506	938	390	307	130
2009	3 327	1 533	957	406	300	131
2010	3 410	1 576	1 007	378	323	126
2011	3 485	1 609	1 031	388	329	128
2012	3 504	1 640	1 021	384	330	129
2013	3 543	1 673	1 023	390	320	137
2014	3 549	1 687	1 017	381	327	137
2015	3 612	1 731	1 031	383	330	137
	Anteil in %					
2015	100,0	47,9	28,5	10,6	9,1	3,8

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

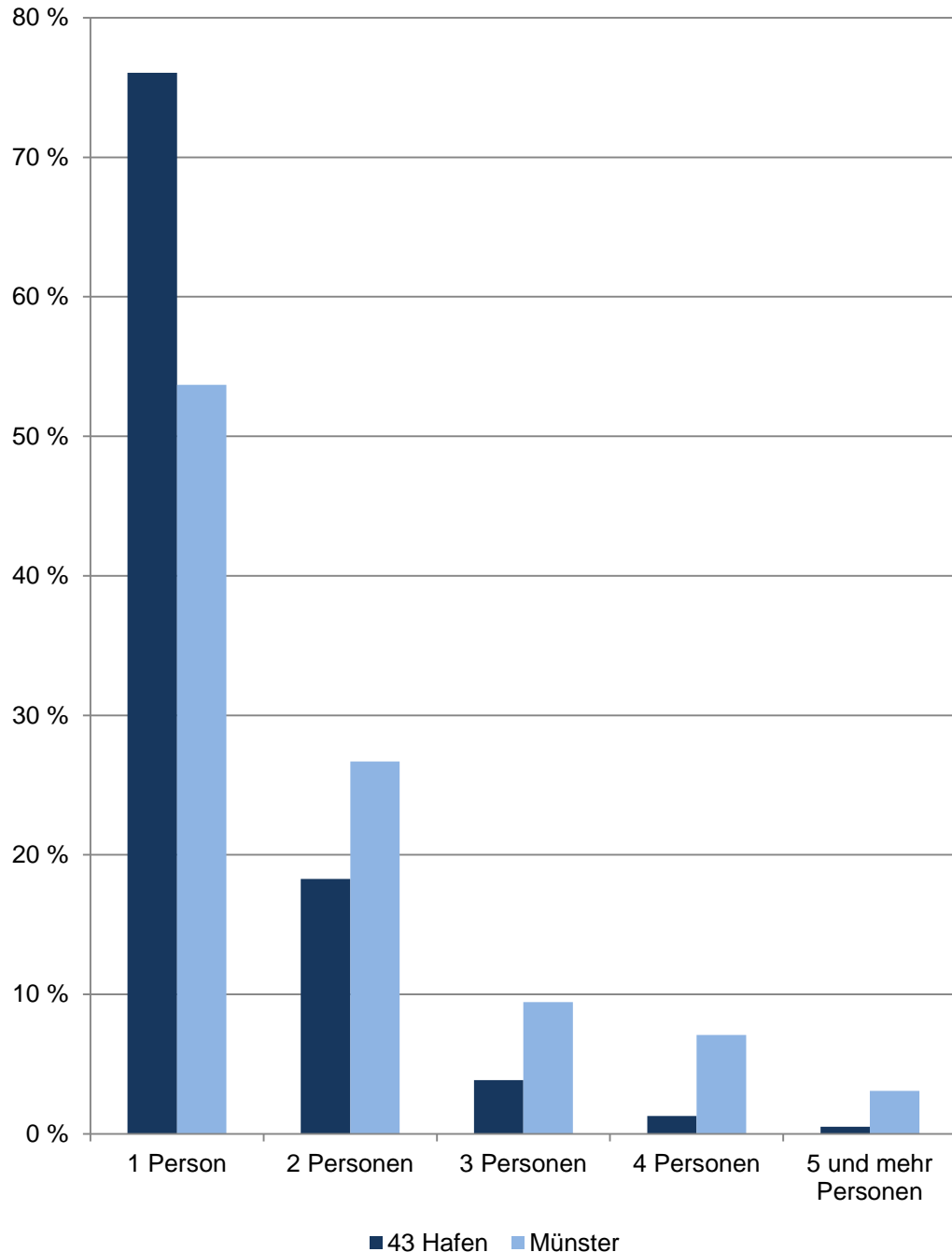
Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff „Haushalt“ wird hier als „Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben“ verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung („Personen in Anstalten“) von der Generierung ausgeschlossen.

Anteile der Haushaltsgroßen 2015 im Stadtteil und in Münster



43 Hafens

Am 31.12.	Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon mit ... Person(en)				
		1	2	3	4	5 und mehr
	Anzahl					
2005	652	468	136	33	10	5
2006	686	505	136	35	8	2
2007	673	496	134	35	5	3
2008	676	479	148	34	13	2
2009	723	521	149	40	10	3
2010	727	537	139	40	9	2
2011	801	597	154	34	13	3
2012	785	592	149	28	11	5
2013	793	593	156	25	15	4
2014	776	588	136	32	14	6
2015	777	591	142	30	10	4
	Anteil in %					
2015	100,0	76,1	18,3	3,9	1,3	0,5

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

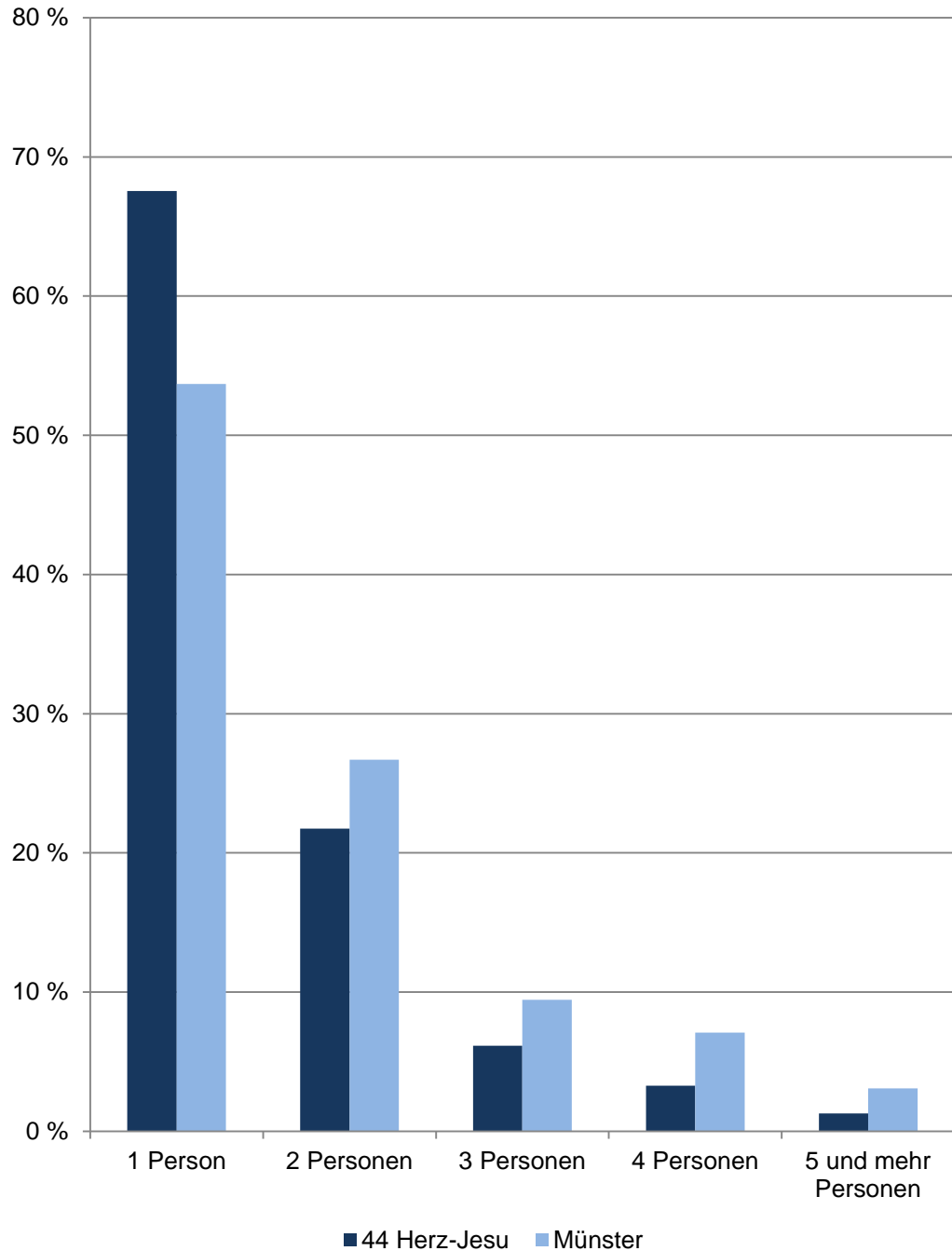
Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff „Haushalt“ wird hier als „Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben“ verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung („Personen in Anstalten“) von der Generierung ausgeschlossen.

Anteile der Haushaltgrößen 2015 im Stadtteil und in Münster



44 Herz-Jesu

Am 31.12.	Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon mit ... Person(en)				
		1	2	3	4	5 und mehr
	Anzahl					
2005	2 731	1 759	623	171	120	58
2006	2 760	1 813	599	170	115	63
2007	2 781	1 826	611	177	106	61
2008	2 738	1 779	614	180	105	60
2009	2 748	1 797	608	182	113	48
2010	2 759	1 812	617	167	118	45
2011	2 911	1 954	633	164	120	40
2012	2 926	1 989	623	171	104	39
2013	2 904	1 959	643	156	108	38
2014	2 956	1 997	643	173	102	41
2015	2 980	2 013	648	183	98	38
	Anteil in %					
2015	100,0	67,6	21,7	6,1	3,3	1,3

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

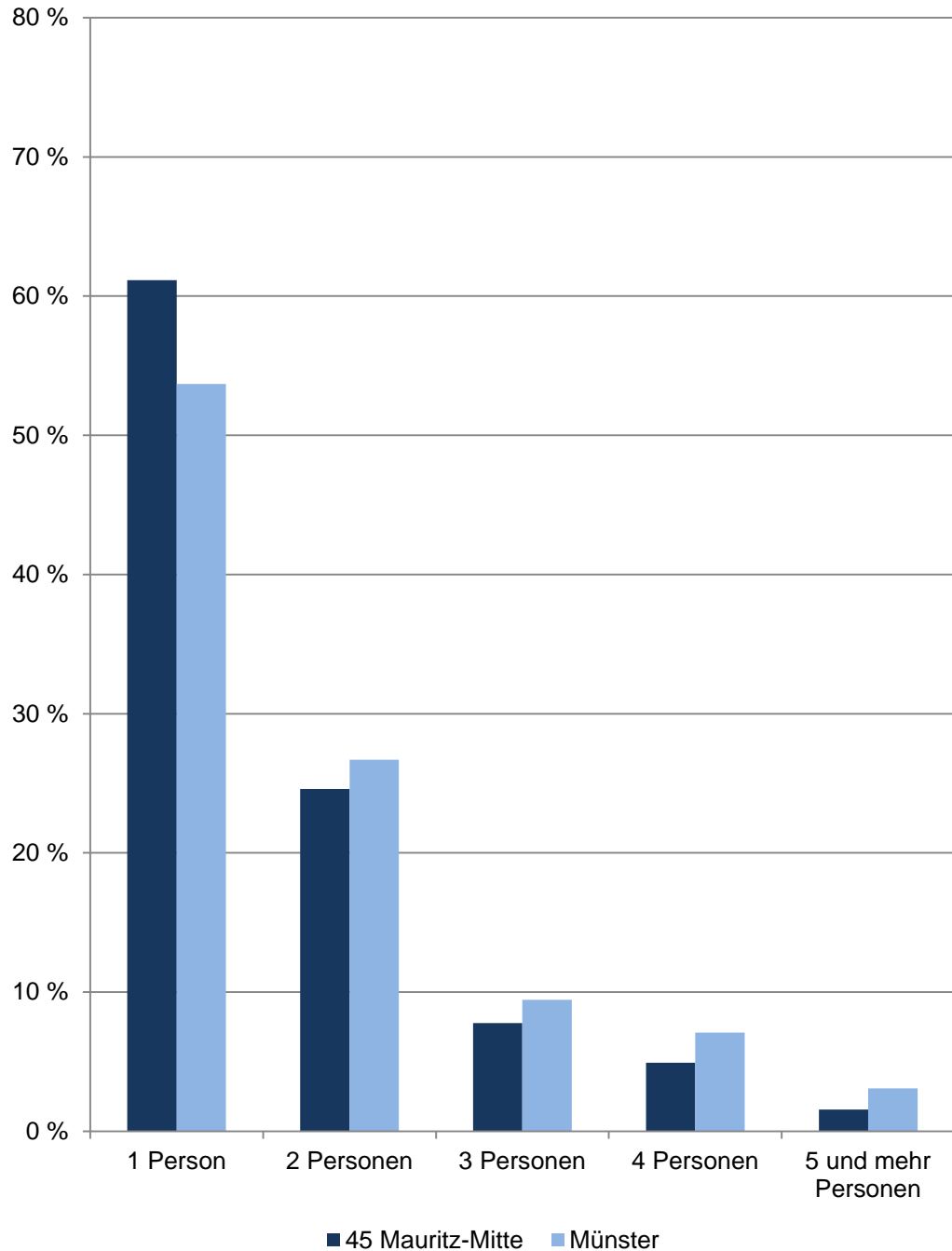
Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff „Haushalt“ wird hier als „Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben“ verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung („Personen in Anstalten“) von der Generierung ausgeschlossen.

Anteile der Haushaltgrößen 2015 im Stadtteil und in Münster



45 Mauritz-Mitte

Am 31.12.	Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon mit ... Person(en)				
		1	2	3	4	5 und mehr
	Anzahl					
2005	5 819	3 405	1 510	469	328	107
2006	5 850	3 404	1 554	459	318	115
2007	5 861	3 423	1 549	477	300	112
2008	5 914	3 419	1 574	493	312	116
2009	5 916	3 428	1 573	481	324	110
2010	5 944	3 422	1 605	494	306	117
2011	6 181	3 639	1 633	505	291	113
2012	6 117	3 613	1 586	505	305	108
2013	6 211	3 698	1 589	504	315	105
2014	6 241	3 763	1 555	505	319	99
2015	6 340	3 877	1 559	493	312	99
	Anteil in %					
2015	100,0	61,2	24,6	7,8	4,9	1,6

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

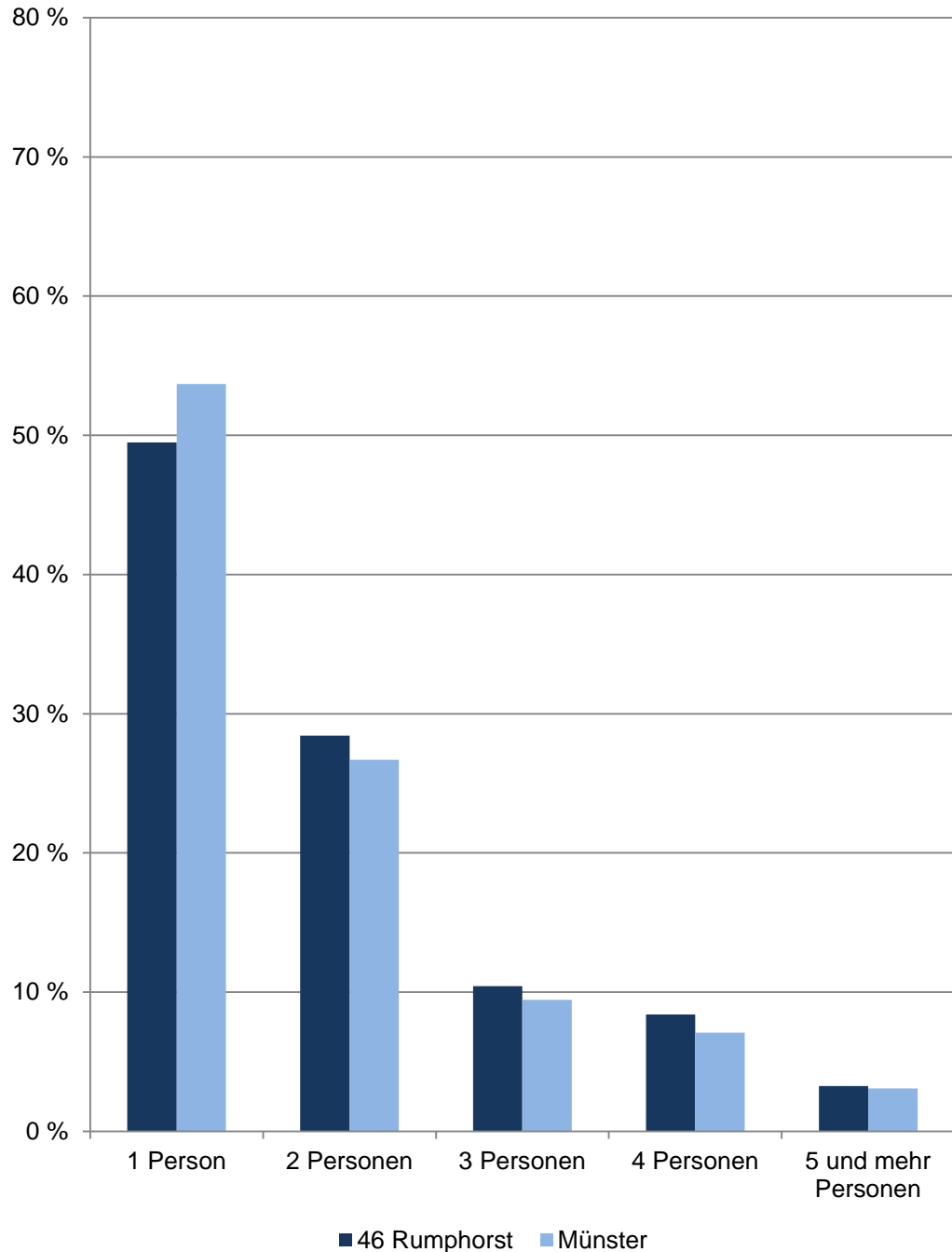
Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff „Haushalt“ wird hier als „Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben“ verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung („Personen in Anstalten“) von der Generierung ausgeschlossen.

Anteile der Haushaltgrößen 2015 im Stadtteil und in Münster



46 Rumpthorst

Am 31.12.	Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon mit ... Person(en)				
		1	2	3	4	5 und mehr
	Anzahl					
2005	3 935	1 770	1 116	451	427	171
2006	3 967	1 795	1 131	456	420	165
2007	3 934	1 765	1 141	478	391	159
2008	3 901	1 733	1 150	465	399	154
2009	3 935	1 781	1 162	474	373	145
2010	3 990	1 836	1 175	458	382	139
2011	4 153	2 004	1 191	453	364	141
2012	4 212	2 046	1 210	459	359	138
2013	4 286	2 102	1 248	444	356	136
2014	4 265	2 067	1 263	429	362	144
2015	4 351	2 153	1 237	454	365	142
	Anteil in %					
2015	100,0	49,5	28,4	10,4	8,4	3,3

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

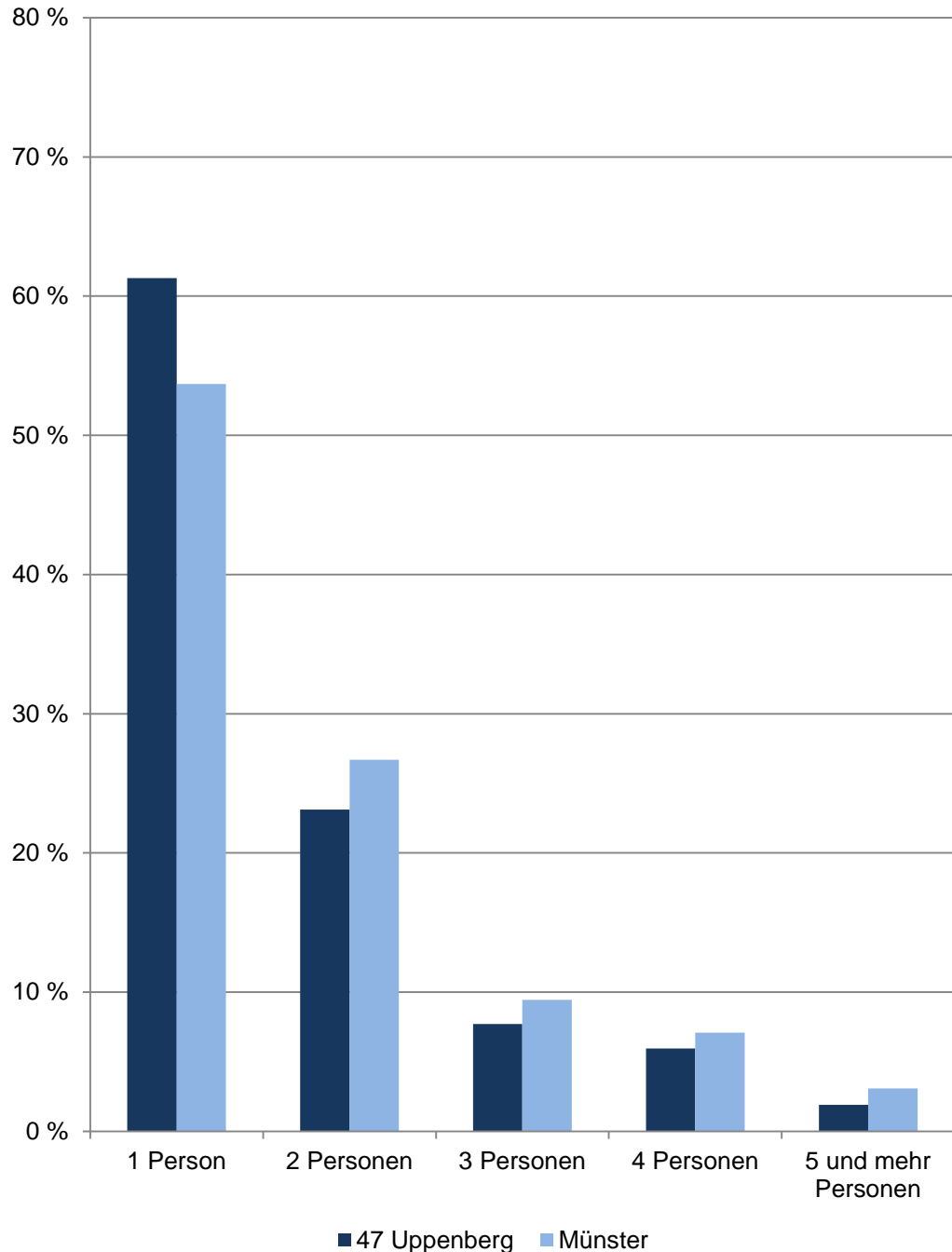
Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff „Haushalt“ wird hier als „Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben“ verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung („Personen in Anstalten“) von der Generierung ausgeschlossen.

Anteile der Haushaltsgroßen 2015 im Stadtteil und in Münster



47 Uppenberg

Am 31.12.	Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon mit ... Person(en)				
		1	2	3	4	5 und mehr
	Anzahl					
2005	4 097	2 420	987	327	257	106
2006	4 088	2 417	961	345	259	106
2007	4 159	2 481	967	344	250	117
2008	4 272	2 491	1 046	366	255	114
2009	4 515	2 654	1 091	381	274	115
2010	4 604	2 732	1 110	360	292	110
2011	4 990	3 104	1 113	359	300	114
2012	5 024	3 096	1 134	399	288	107
2013	5 079	3 153	1 142	394	283	107
2014	5 117	3 171	1 164	385	290	107
2015	5 135	3 148	1 187	396	306	98
	Anteil in %					
2015	100,0	61,3	23,1	7,7	6,0	1,9

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

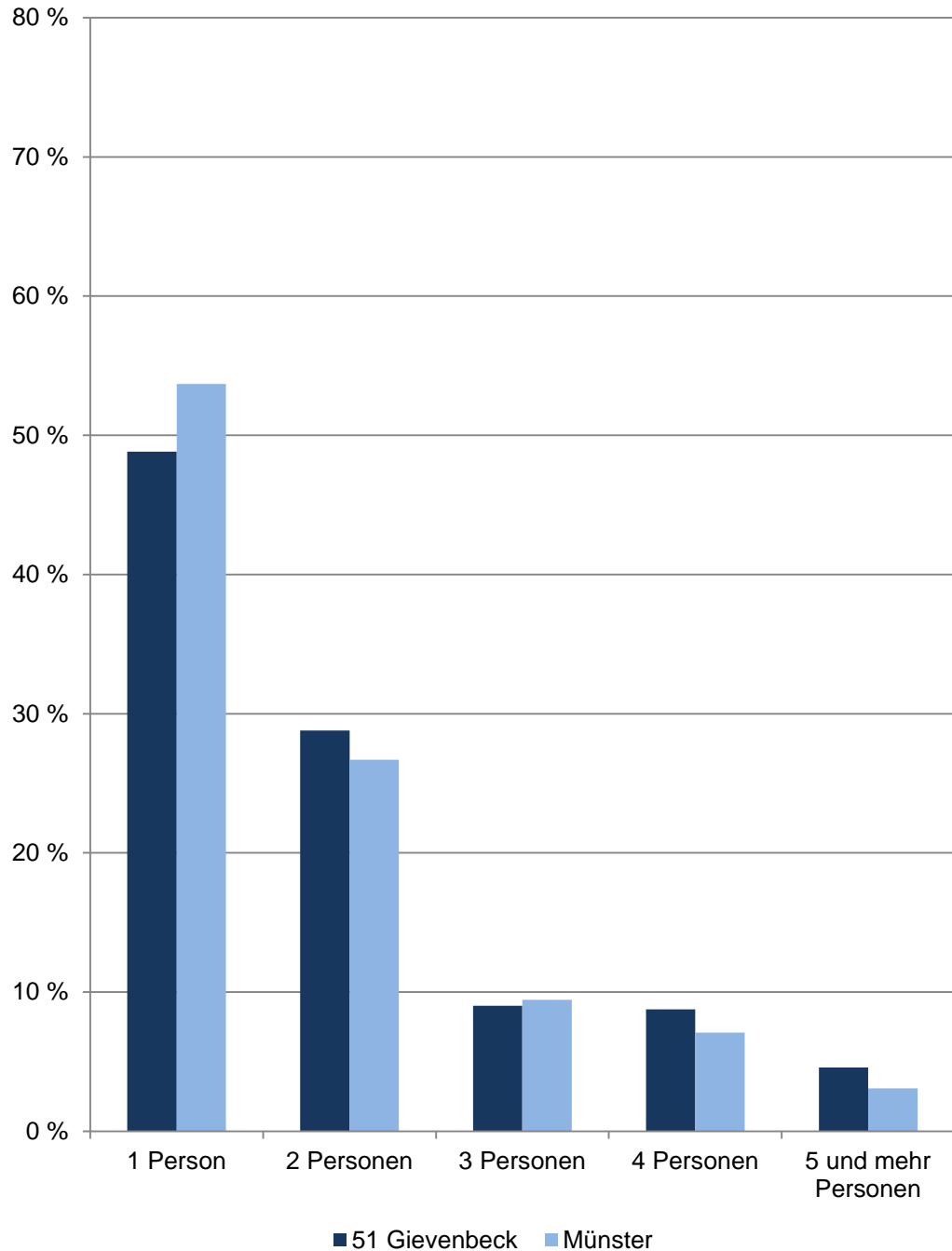
Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff „Haushalt“ wird hier als „Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben“ verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung („Personen in Anstalten“) von der Generierung ausgeschlossen.

Anteile der Haushaltgrößen 2015 im Stadtteil und in Münster



51 Gievenbeck

Am 31.12.	Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon mit ... Person(en)				
		1	2	3	4	5 und mehr
	Anzahl					
2005	8 921	4 001	2 580	1 016	895	429
2006	9 012	4 072	2 534	1 035	929	442
2007	9 063	4 077	2 516	1 046	978	446
2008	8 948	3 990	2 494	985	1 021	458
2009	9 058	3 977	2 594	1 021	1 013	453
2010	8 998	3 964	2 517	1 041	1 016	460
2011	10 170	4 716	2 938	1 018	1 034	464
2012	10 428	4 890	3 023	1 026	1 034	455
2013	10 661	5 055	3 128	1 011	990	477
2014	10 748	5 174	3 101	981	994	498
2015	11 177	5 458	3 218	1 009	980	512
	Anteil in %					
2015	100,0	48,8	28,8	9,0	8,8	4,6

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

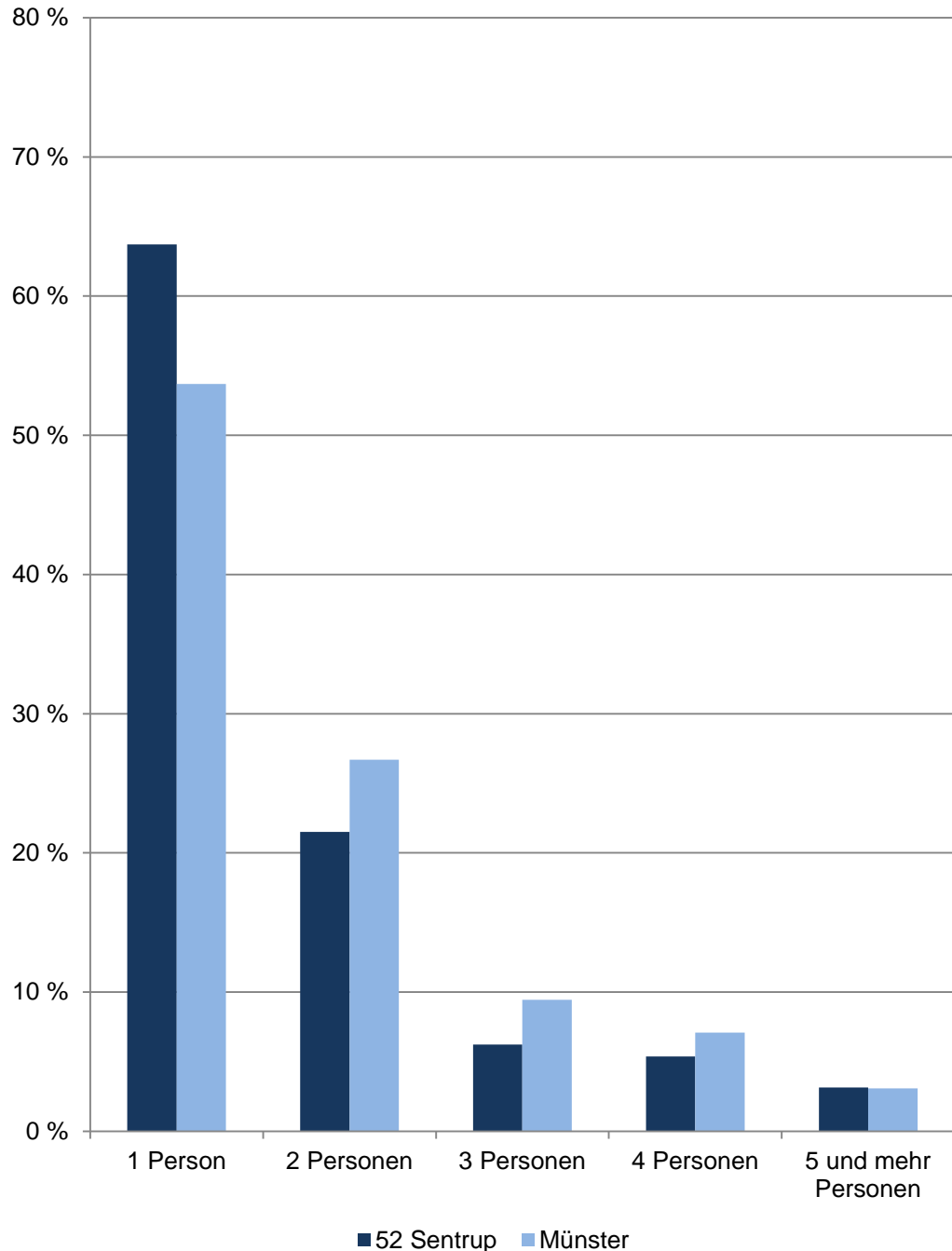
Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff „Haushalt“ wird hier als „Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben“ verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung („Personen in Anstalten“) von der Generierung ausgeschlossen.

Anteile der Haushaltgrößen 2015 im Stadtteil und in Münster



52 Sentrup

Am 31.12.	Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon mit ... Person(en)				
		1	2	3	4	5 und mehr
	Anzahl					
2005	3 717	2 336	772	248	232	129
2006	3 688	2 275	811	248	218	136
2007	3 564	2 166	779	260	221	138
2008	3 616	2 192	822	255	208	139
2009	3 670	2 221	842	251	223	133
2010	3 766	2 239	885	272	224	146
2011	4 339	2 751	929	269	251	139
2012	4 422	2 776	1 003	252	258	133
2013	4 451	2 792	1 017	257	248	137
2014	4 542	2 864	1 023	258	249	148
2015	4 626	2 948	995	288	249	146
	Anteil in %					
2015	100,0	63,7	21,5	6,2	5,4	3,2

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

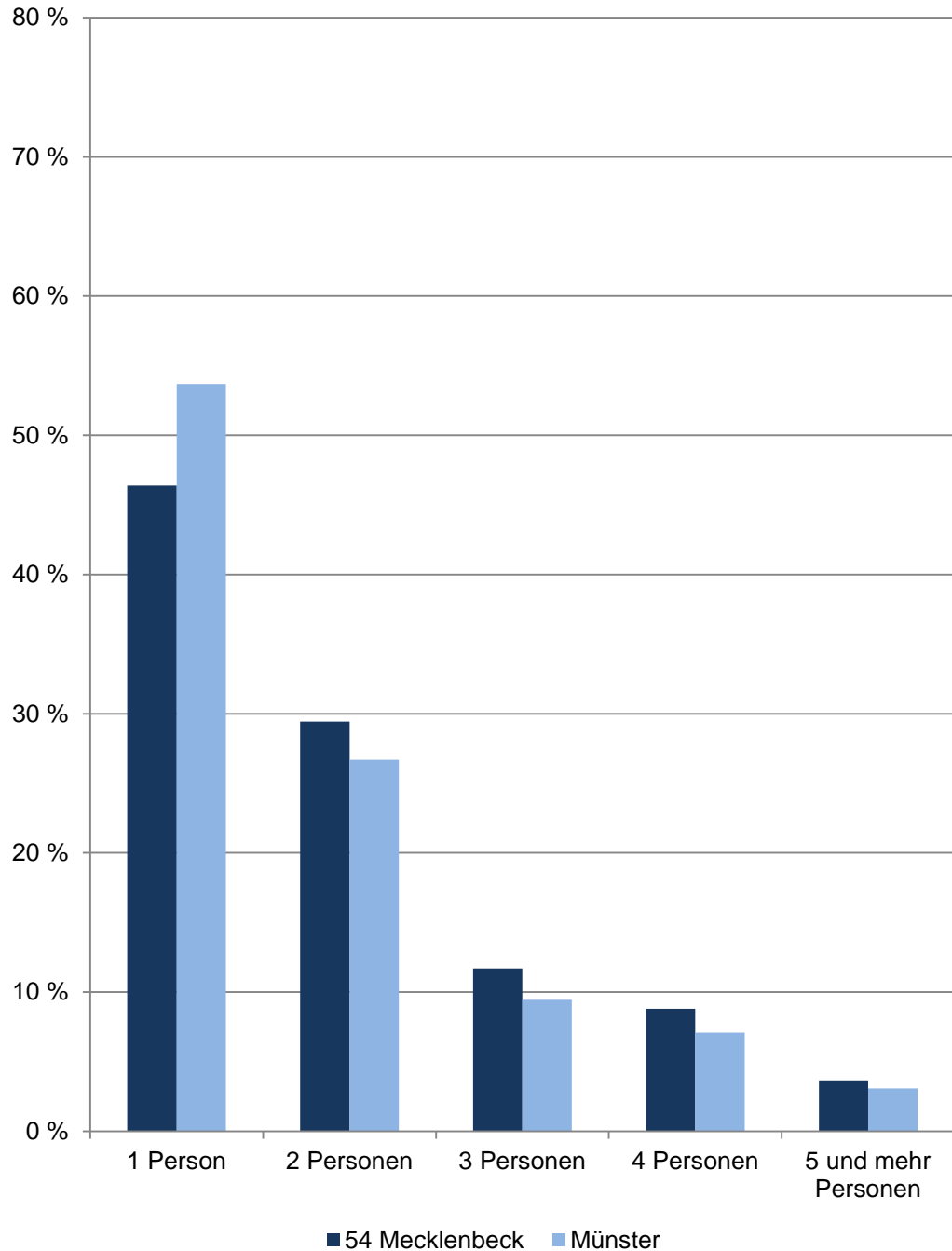
Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff „Haushalt“ wird hier als „Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben“ verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung („Personen in Anstalten“) von der Generierung ausgeschlossen.

Anteile der Haushaltgrößen 2015 im Stadtteil und in Münster



54 Mecklenbeck

Am 31.12.	Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon mit ... Person(en)				
		1	2	3	4	5 und mehr
	Anzahl					
2005	4 284	1 719	1 263	541	519	242
2006	4 248	1 707	1 248	542	515	236
2007	4 238	1 705	1 277	523	499	234
2008	4 269	1 730	1 285	525	499	230
2009	4 352	1 788	1 318	531	491	224
2010	4 407	1 811	1 360	550	478	208
2011	4 697	2 027	1 412	599	465	194
2012	4 206	1 794	1 190	580	450	192
2013	4 306	1 865	1 239	579	436	187
2014	4 570	2 028	1 375	565	417	185
2015	4 711	2 185	1 387	551	415	173
	Anteil in %					
2015	100,0	46,4	29,4	11,7	8,8	3,7

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

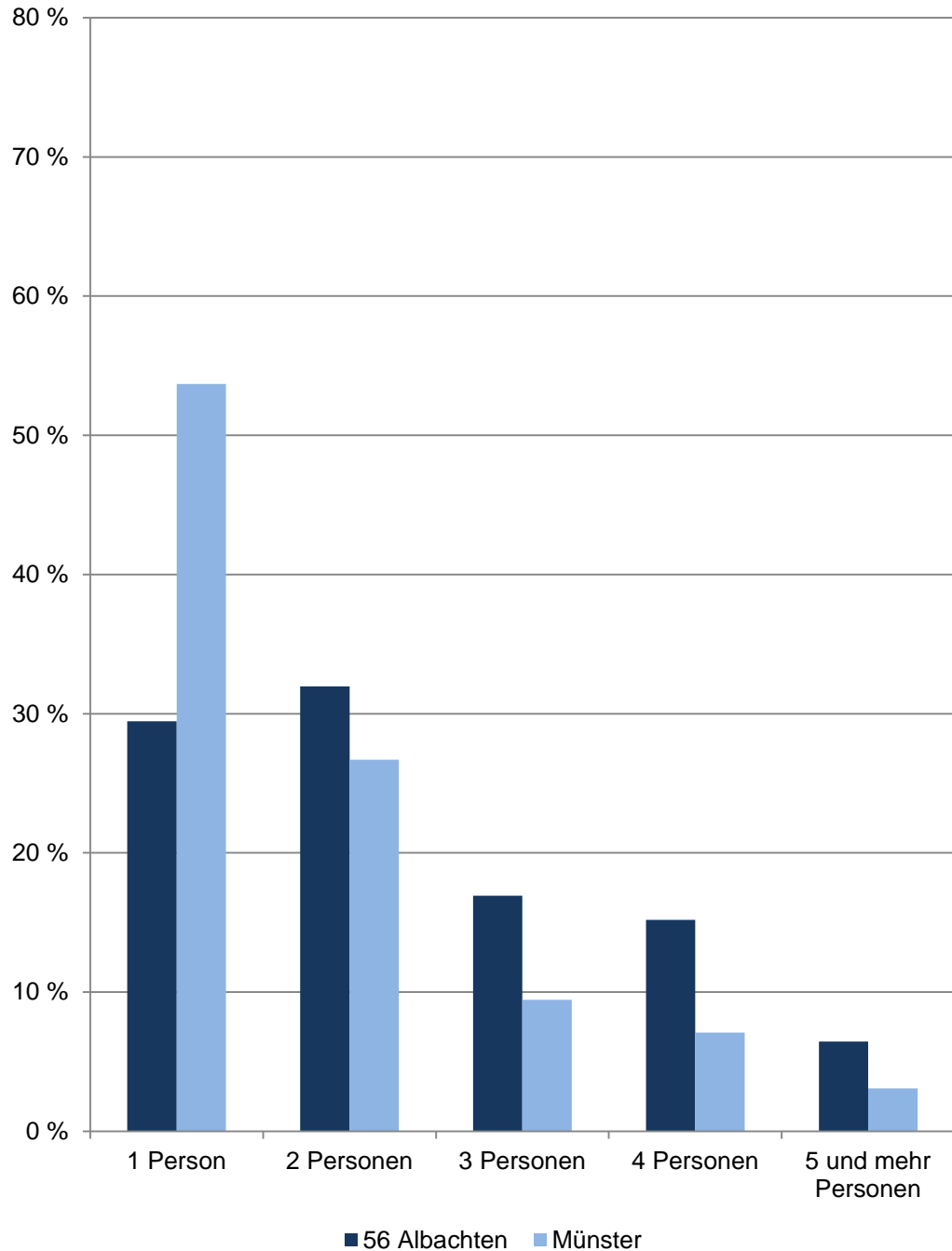
Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff „Haushalt“ wird hier als „Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben“ verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung („Personen in Anstalten“) von der Generierung ausgeschlossen.

Anteile der Haushaltgrößen 2015 im Stadtteil und in Münster



56 Albachten

Am 31.12.	Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon mit ... Person(en)				
		1	2	3	4	5 und mehr
	Anzahl					
2005	2 090	571	672	373	327	147
2006	2 150	594	683	363	354	156
2007	2 188	599	703	370	357	159
2008	2 244	628	704	387	357	168
2009	2 315	677	702	398	365	173
2010	2 324	687	698	386	379	174
2011	2 414	726	726	411	386	165
2012	2 464	734	769	409	388	164
2013	2 504	733	796	404	403	168
2014	2 558	756	804	424	400	174
2015	2 652	781	848	449	403	171
	Anteil in %					
2015	100,0	29,4	32,0	16,9	15,2	6,4

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

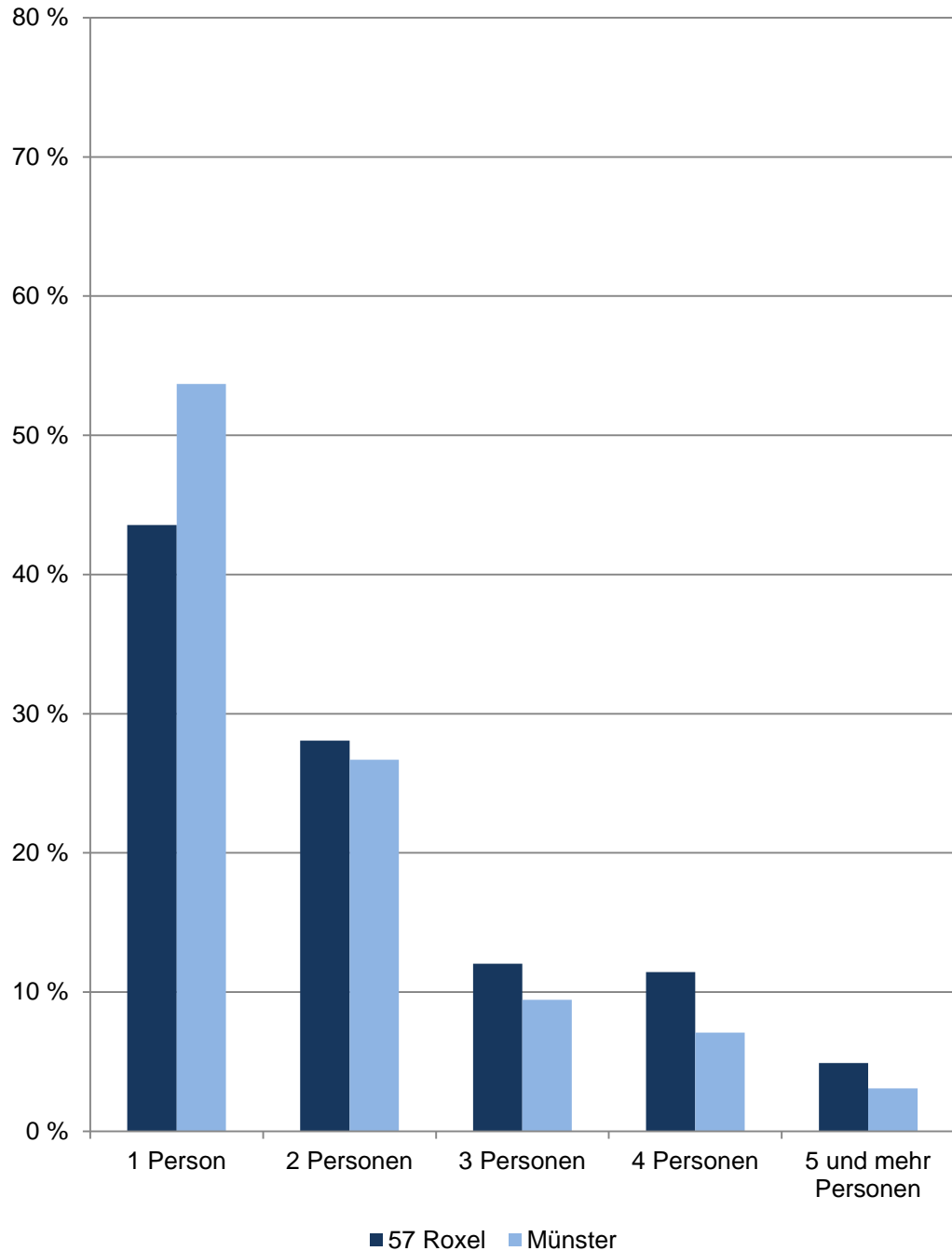
Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff „Haushalt“ wird hier als „Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben“ verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung („Personen in Anstalten“) von der Generierung ausgeschlossen.

Anteile der Haushaltgrößen 2015 im Stadtteil und in Münster



57 Roxel

Am 31.12.	Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon mit ... Person(en)				
		1	2	3	4	5 und mehr
	Anzahl					
2005	3 709	1 545	1 093	484	409	178
2006	3 801	1 580	1 134	486	420	181
2007	3 833	1 583	1 141	483	427	199
2008	3 905	1 630	1 142	477	447	209
2009	3 877	1 623	1 118	484	449	203
2010	3 953	1 663	1 128	526	428	208
2011	4 185	1 830	1 173	535	430	217
2012	4 254	1 865	1 177	561	434	217
2013	4 264	1 829	1 213	531	471	220
2014	4 336	1 888	1 205	543	484	216
2015	4 386	1 910	1 231	528	502	215
	Anteil in %					
2015	100,0	43,5	28,1	12,0	11,4	4,9

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

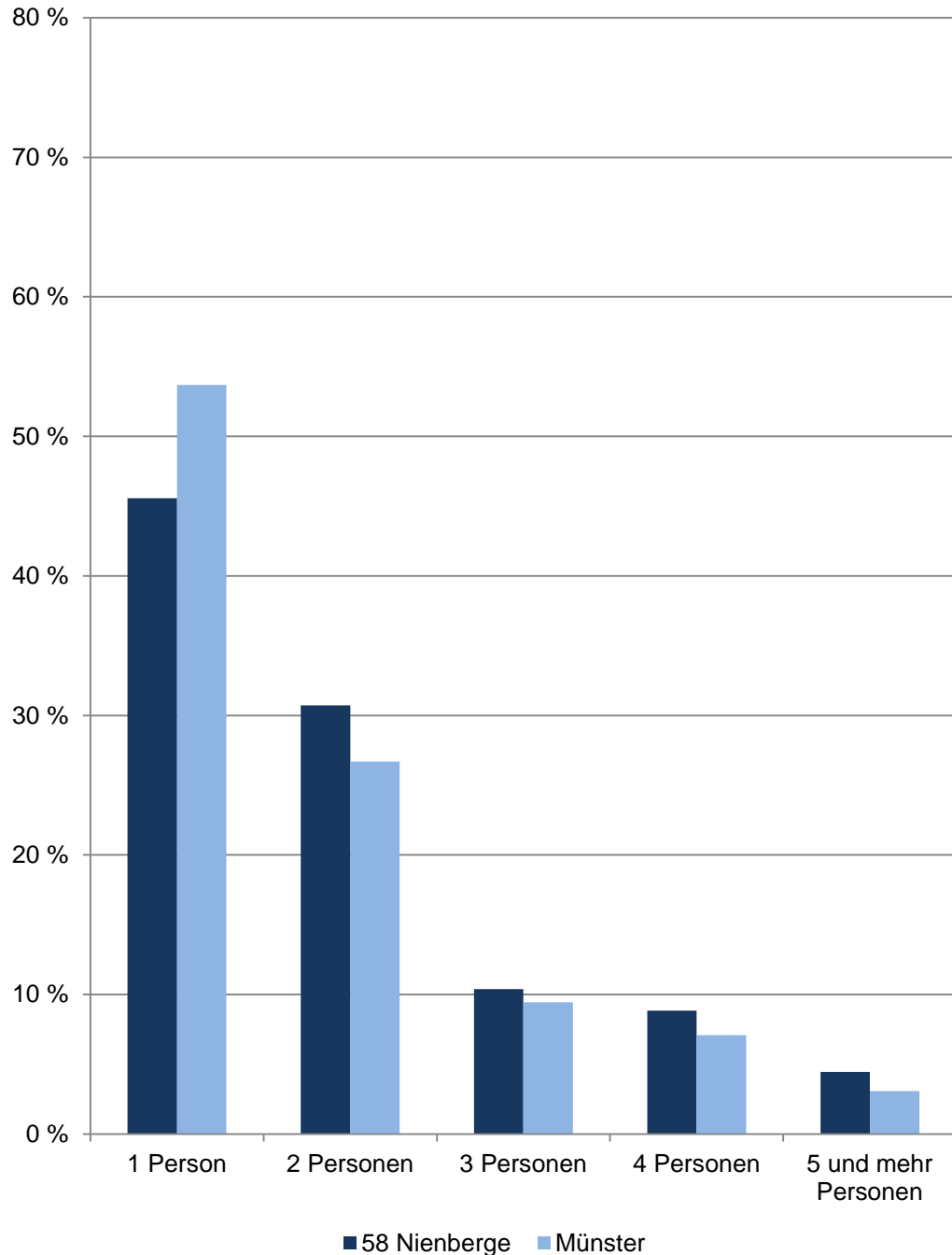
Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff „Haushalt“ wird hier als „Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben“ verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung („Personen in Anstalten“) von der Generierung ausgeschlossen.

Anteile der Haushaltgrößen 2015 im Stadtteil und in Münster



58 Nienberge

Am 31.12.	Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon mit ... Person(en)				
		1	2	3	4	5 und mehr
	Anzahl					
2005	3 104	1 289	962	376	302	175
2006	3 114	1 303	953	384	298	176
2007	3 114	1 323	946	379	309	157
2008	3 073	1 303	948	366	313	143
2009	3 146	1 338	979	384	298	147
2010	3 196	1 367	1 002	369	314	144
2011	3 395	1 520	1 031	373	317	154
2012	3 391	1 506	1 053	381	292	159
2013	3 440	1 575	1 060	338	302	165
2014	3 433	1 584	1 046	340	304	159
2015	3 493	1 592	1 073	363	309	156
	Anteil in %					
2015	100,0	45,6	30,7	10,4	8,8	4,5

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

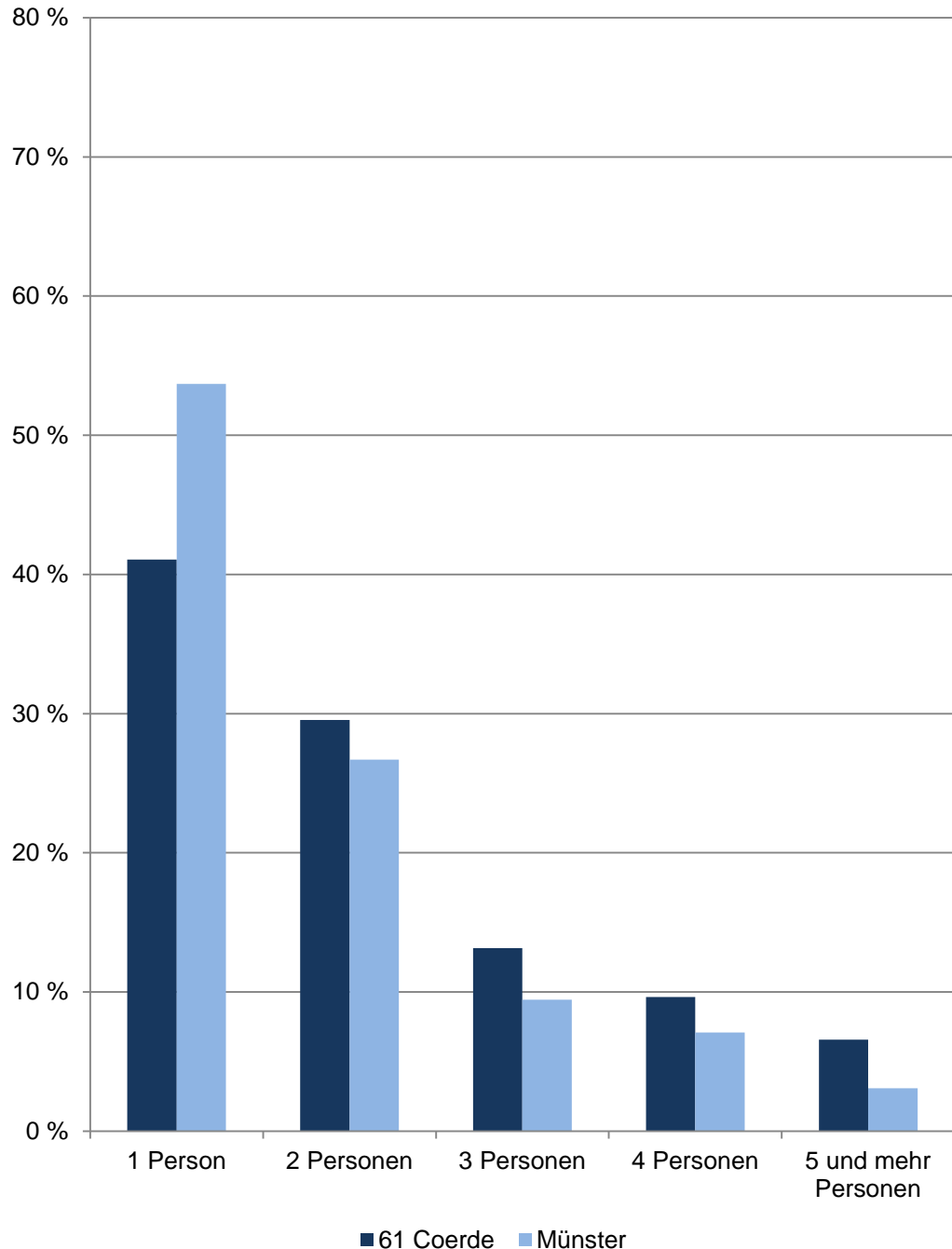
Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff „Haushalt“ wird hier als „Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben“ verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung („Personen in Anstalten“) von der Generierung ausgeschlossen.

Anteile der Haushaltgrößen 2015 im Stadtteil und in Münster



61 Coerde

Am 31.12.	Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon mit ... Person(en)				
		1	2	3	4	5 und mehr
	Anzahl					
2005	4 345	1 554	1 344	641	499	307
2006	4 403	1 626	1 336	640	491	310
2007	4 387	1 577	1 361	638	513	298
2008	4 419	1 633	1 363	651	476	296
2009	4 432	1 643	1 358	678	467	286
2010	4 506	1 690	1 378	690	449	299
2011	4 673	1 797	1 419	692	466	299
2012	4 714	1 811	1 436	682	485	300
2013	4 791	1 916	1 441	649	480	305
2014	4 885	1 994	1 456	650	464	321
2015	4 981	2 046	1 472	655	480	328
	Anteil in %					
2015	100,0	41,1	29,6	13,1	9,6	6,6

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

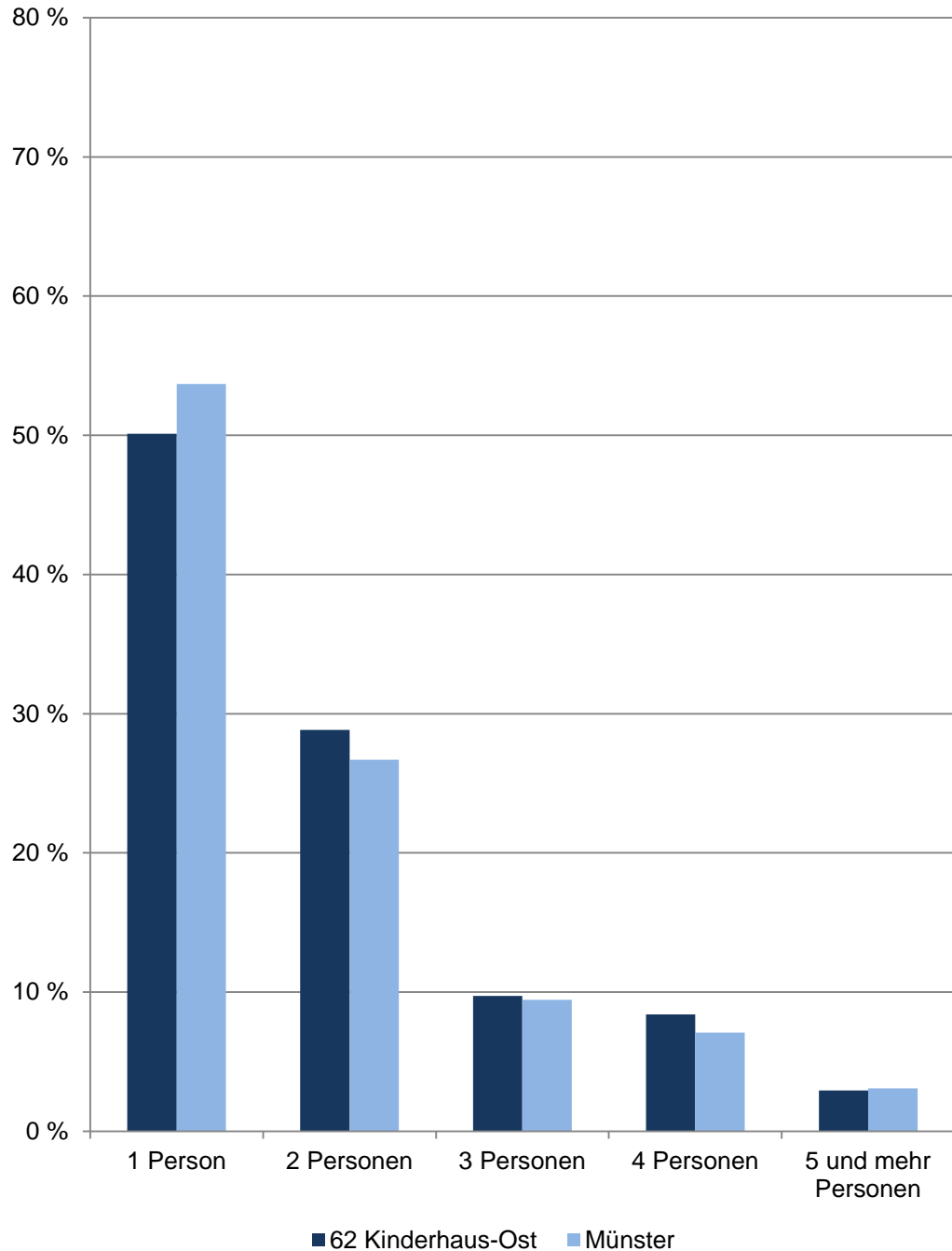
Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff „Haushalt“ wird hier als „Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben“ verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung („Personen in Anstalten“) von der Generierung ausgeschlossen.

Anteile der Haushaltgrößen 2015 im Stadtteil und in Münster



62 Kinderhaus-Ost

Am 31.12.	Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon mit ... Person(en)				
		1	2	3	4	5 und mehr
	Anzahl					
2005	2 584	1 190	760	313	236	85
2006	2 588	1 230	744	292	232	90
2007	2 572	1 216	736	311	226	83
2008	2 597	1 236	759	295	228	79
2009	2 550	1 206	757	290	231	66
2010	2 560	1 223	752	293	222	70
2011	2 623	1 274	755	330	202	62
2012	2 628	1 277	761	319	204	67
2013	2 649	1 283	777	304	206	79
2014	2 661	1 330	758	280	210	83
2015	2 694	1 350	777	262	226	79
	Anteil in %					
2015	100,0	50,1	28,8	9,7	8,4	2,9

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

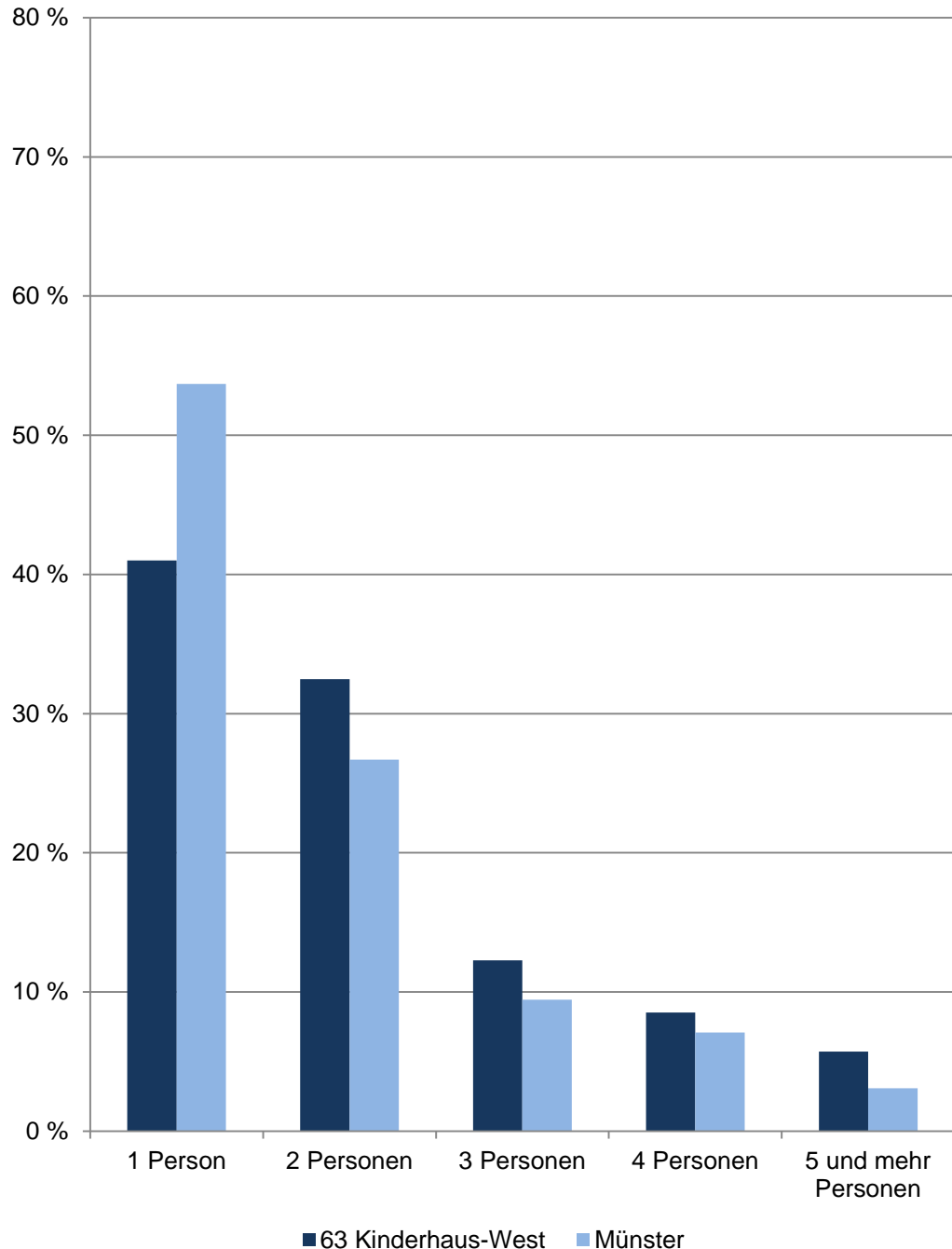
Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff „Haushalt“ wird hier als „Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben“ verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung („Personen in Anstalten“) von der Generierung ausgeschlossen.

Anteile der Haushaltgrößen 2015 im Stadtteil und in Münster



63 Kinderhaus-West

Am 31.12.	Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon mit ... Person(en)				
		1	2	3	4	5 und mehr
	Anzahl					
2005	4 674	1 675	1 429	632	588	350
2006	4 650	1 675	1 425	657	568	325
2007	4 596	1 690	1 408	667	529	302
2008	4 551	1 655	1 434	645	515	302
2009	4 571	1 693	1 436	630	522	290
2010	4 678	1 778	1 458	672	483	287
2011	4 905	1 922	1 575	669	475	264
2012	4 895	1 905	1 597	667	460	266
2013	4 913	1 949	1 607	642	439	276
2014	4 914	1 951	1 631	600	441	291
2015	4 917	2 016	1 597	604	419	281
	Anteil in %					
2015	100,0	41,0	32,5	12,3	8,5	5,7

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

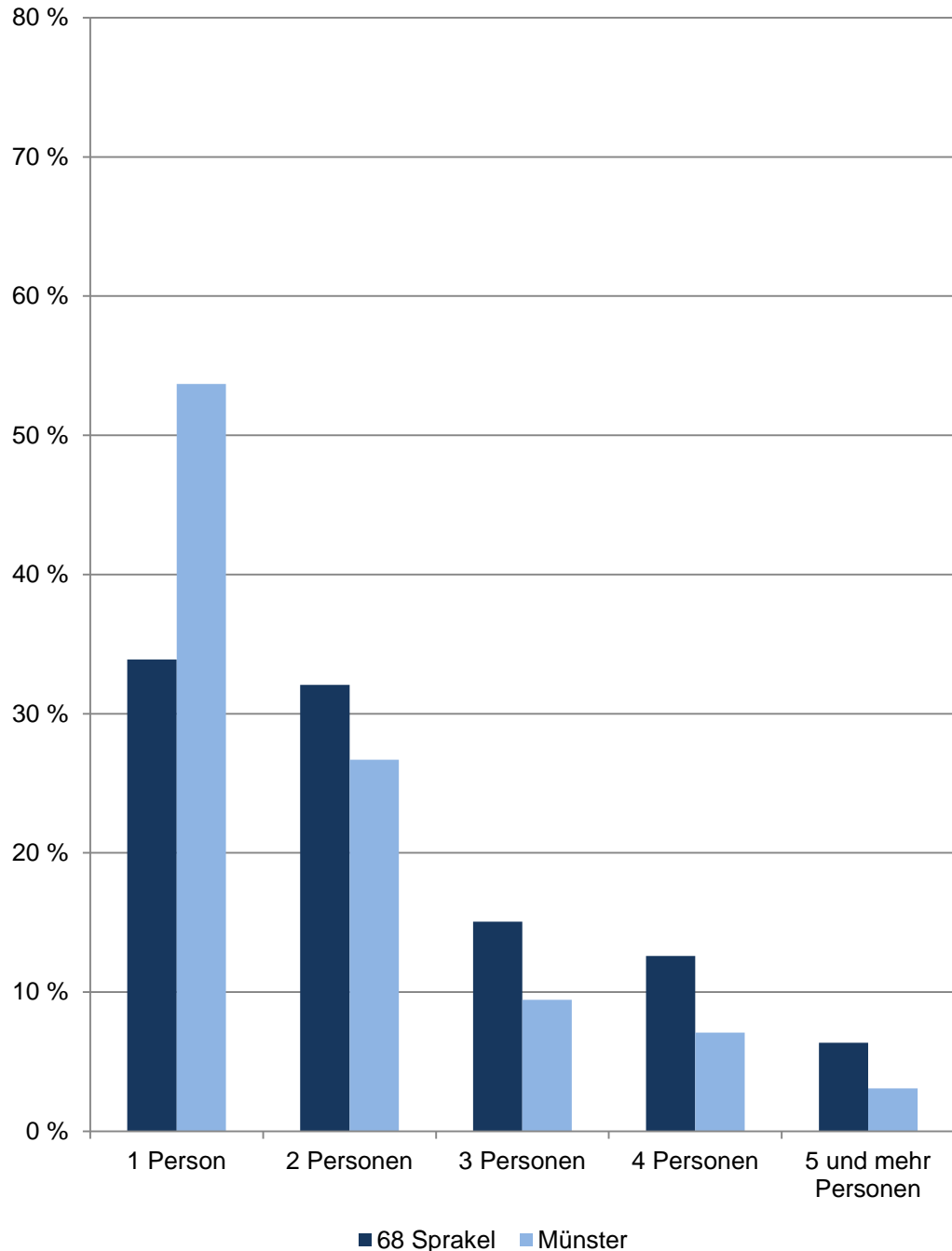
Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff „Haushalt“ wird hier als „Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben“ verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung („Personen in Anstalten“) von der Generierung ausgeschlossen.

Anteile der Haushaltgrößen 2015 im Stadtteil und in Münster



68 Sprakel

Am 31.12.	Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon mit ... Person(en)				
		1	2	3	4	5 und mehr
	Anzahl					
2005	1 162	362	401	178	149	72
2006	1 209	377	410	188	151	83
2007	1 213	366	425	187	151	84
2008	1 221	370	420	178	163	90
2009	1 241	385	410	187	169	90
2010	1 260	407	423	168	170	92
2011	1 269	394	432	177	169	97
2012	1 298	423	431	182	163	99
2013	1 332	455	440	187	161	89
2014	1 364	471	449	193	165	86
2015	1 381	468	443	208	174	88
	Anteil in %					
2015	100,0	33,9	32,1	15,1	12,6	6,4

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

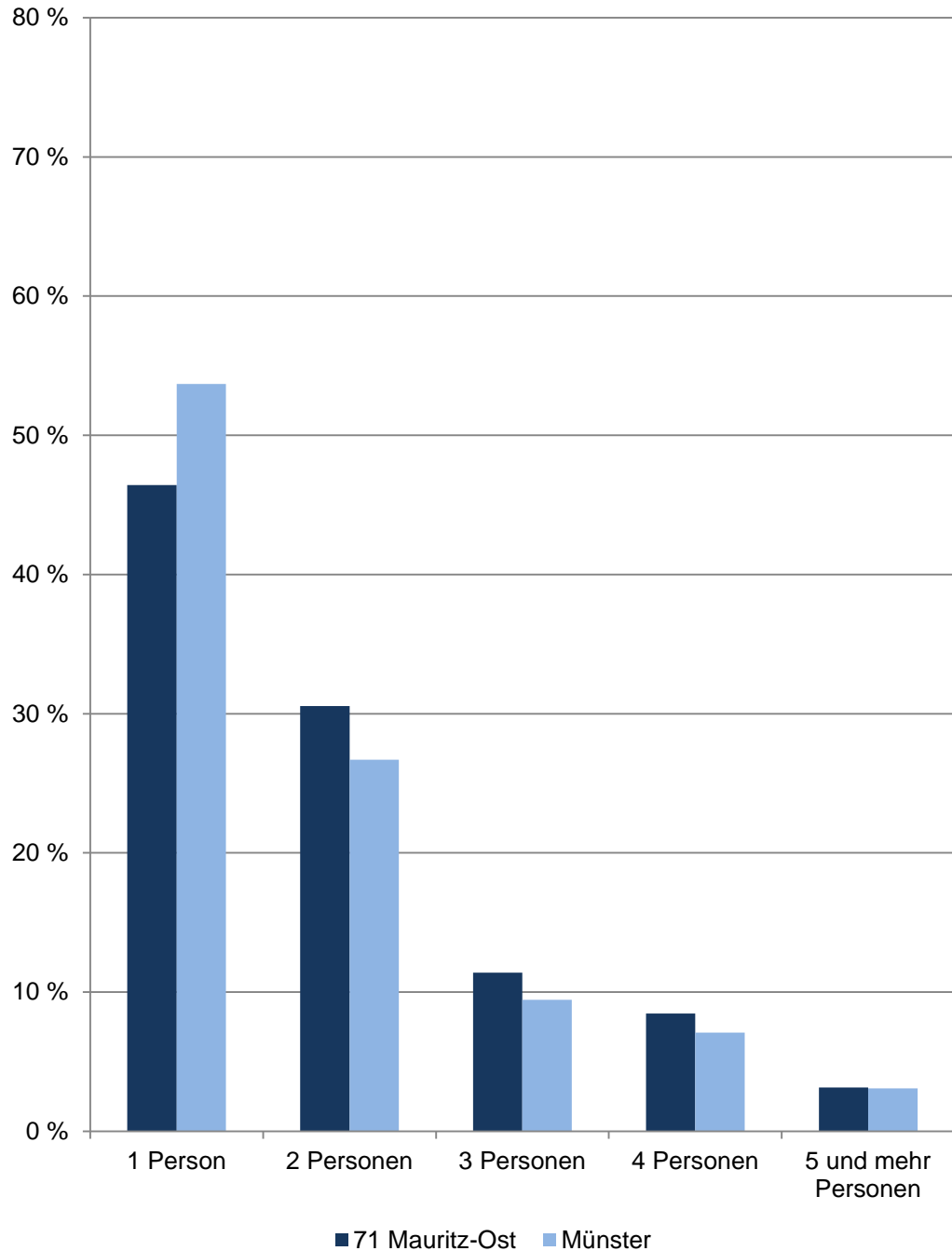
Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff „Haushalt“ wird hier als „Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben“ verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung („Personen in Anstalten“) von der Generierung ausgeschlossen.

Anteile der Haushaltgrößen 2015 im Stadtteil und in Münster



71 Mauritz-Ost

Am 31.12.	Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon mit ... Person(en)				
		1	2	3	4	5 und mehr
	Anzahl					
2005	4 860	2 162	1 533	558	400	207
2006	4 966	2 222	1 542	578	416	208
2007	5 012	2 263	1 548	576	424	201
2008	4 964	2 238	1 530	565	441	190
2009	4 971	2 250	1 545	549	439	188
2010	5 004	2 288	1 549	555	439	173
2011	5 200	2 400	1 627	555	450	168
2012	5 295	2 406	1 664	592	472	161
2013	5 343	2 447	1 675	592	479	150
2014	5 375	2 493	1 654	599	477	152
2015	5 483	2 546	1 675	625	464	173
	Anteil in %					
2015	100,0	46,4	30,5	11,4	8,5	3,2

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

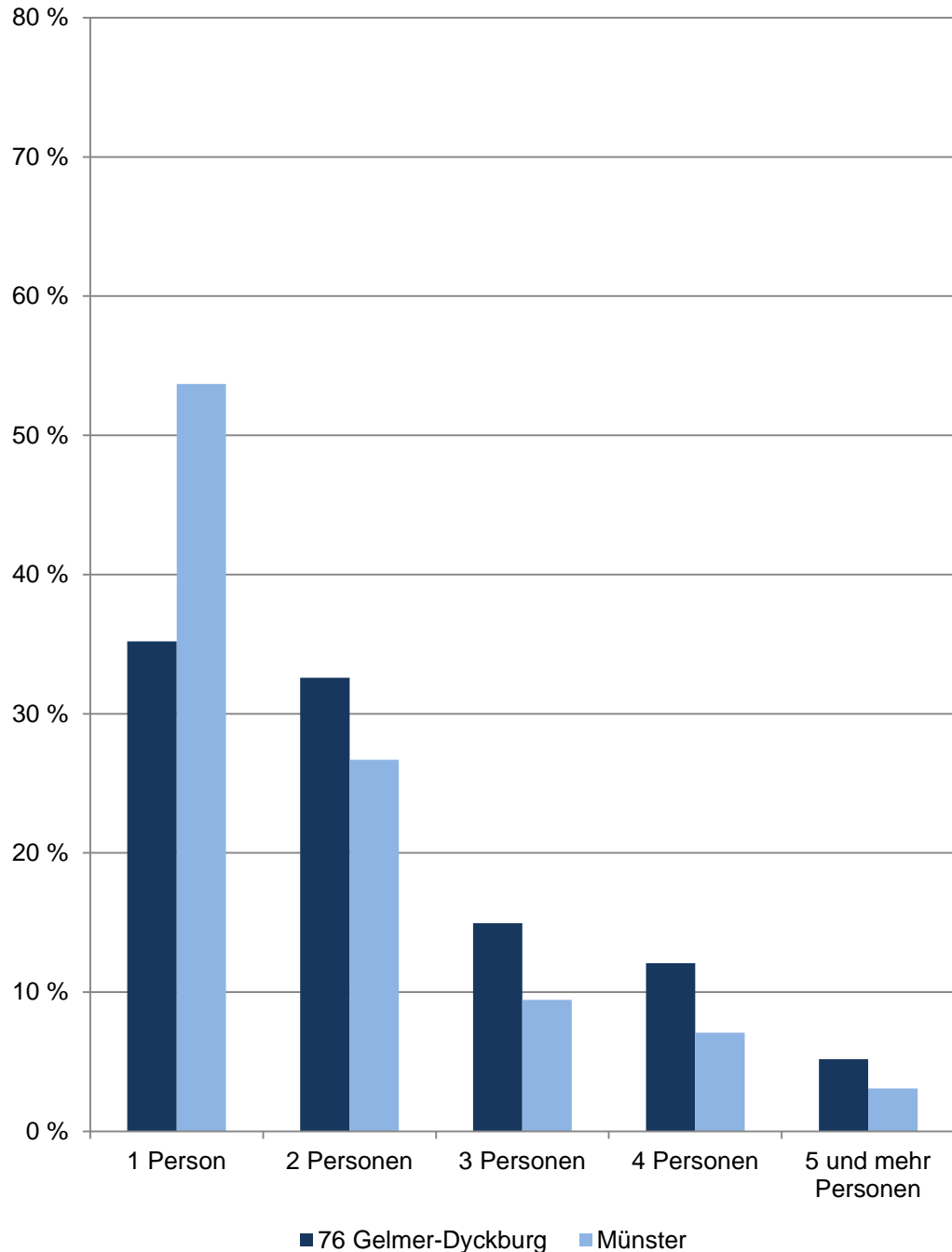
Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff „Haushalt“ wird hier als „Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben“ verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung („Personen in Anstalten“) von der Generierung ausgeschlossen.

Anteile der Haushaltgrößen 2015 im Stadtteil und in Münster



76 Gelmer-Dyckburg

Am 31.12.	Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon mit ... Person(en)				
		1	2	3	4	5 und mehr
	Anzahl					
2005	1 465	487	474	225	196	83
2006	1 486	486	486	226	196	92
2007	1 490	485	502	217	197	89
2008	1 509	524	475	222	200	88
2009	1 519	528	490	220	194	87
2010	1 536	521	507	222	197	89
2011	1 584	552	504	240	201	87
2012	1 625	569	513	264	193	86
2013	1 658	593	524	256	208	77
2014	1 682	606	532	260	209	75
2015	1 679	591	547	251	203	87
	Anteil in %					
2015	100,0	35,2	32,6	14,9	12,1	5,2

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

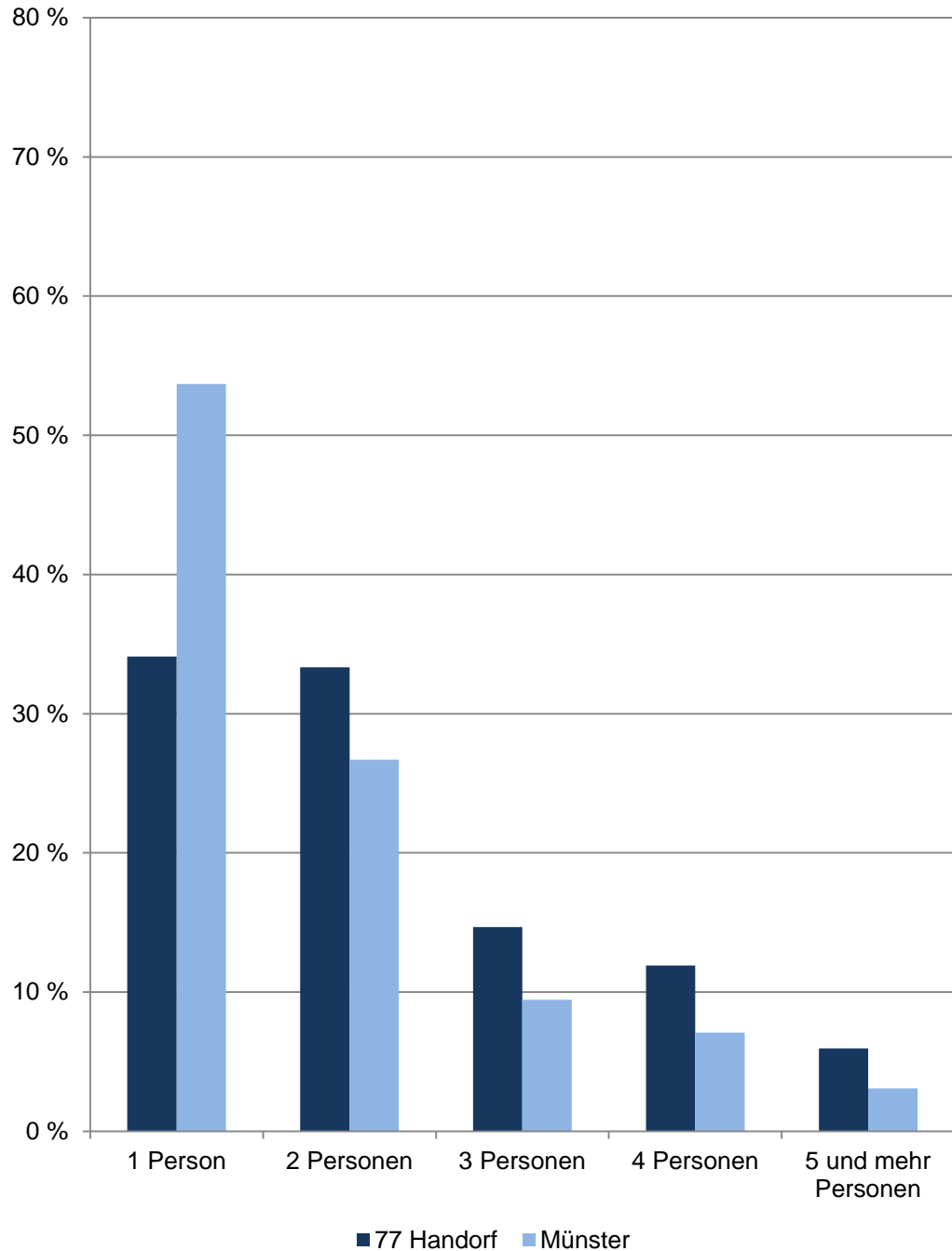
Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff „Haushalt“ wird hier als „Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben“ verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung („Personen in Anstalten“) von der Generierung ausgeschlossen.

Anteile der Haushaltgrößen 2015 im Stadtteil und in Münster



77 Handorf

Am 31.12.	Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon mit ... Person(en)				
		1	2	3	4	5 und mehr
	Anzahl					
2005	3 085	997	1 027	463	410	188
2006	3 111	1 027	1 026	452	414	192
2007	3 162	1 038	1 053	465	413	193
2008	3 201	1 018	1 084	481	422	196
2009	3 239	1 014	1 114	491	415	205
2010	3 290	1 051	1 106	524	407	202
2011	3 421	1 154	1 125	535	409	198
2012	3 474	1 157	1 164	528	435	190
2013	3 476	1 174	1 168	510	421	203
2014	3 521	1 189	1 183	523	421	205
2015	3 509	1 197	1 170	515	418	209
	Anteil in %					
2015	100,0	34,1	33,3	14,7	11,9	6,0

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

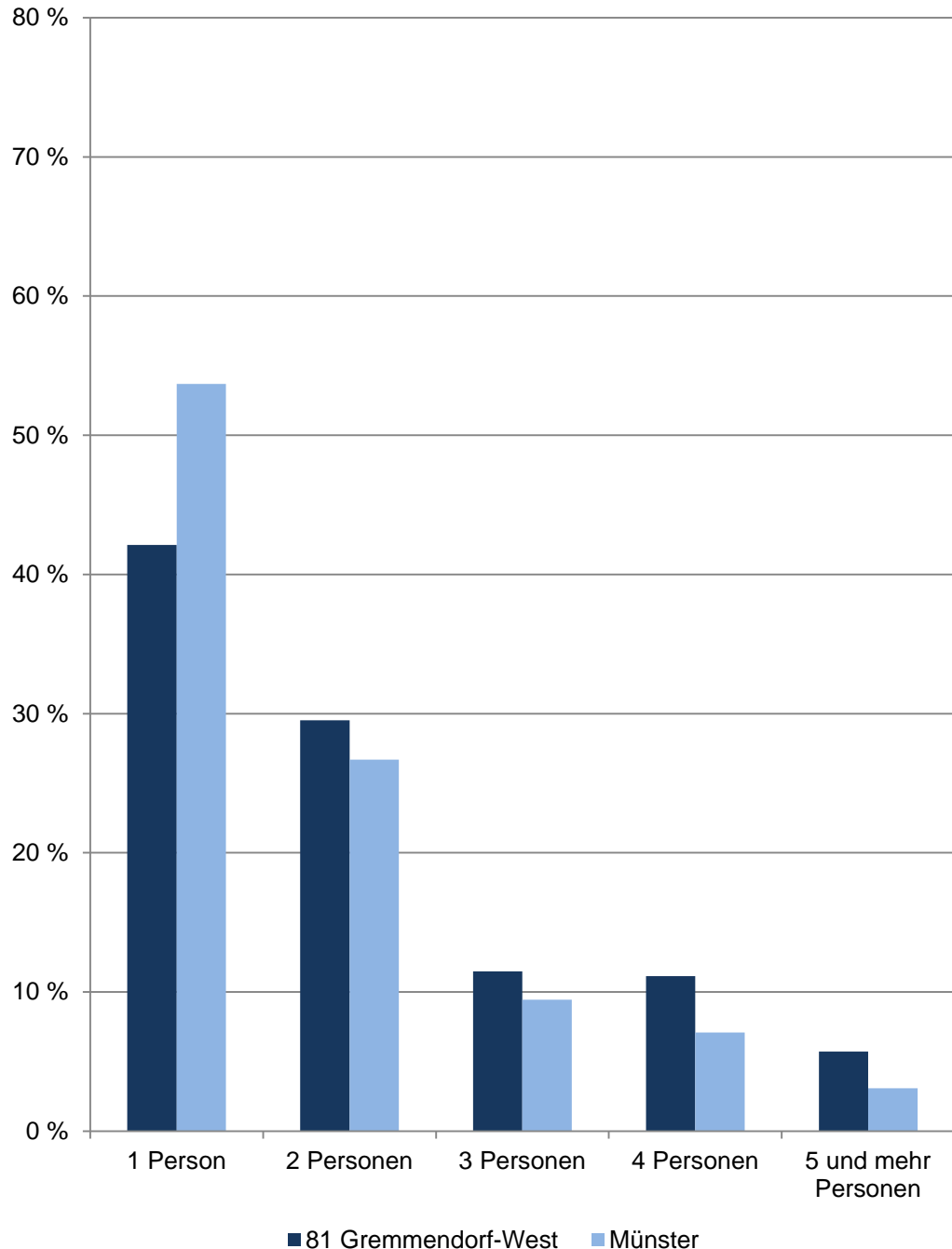
Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff „Haushalt“ wird hier als „Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben“ verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung („Personen in Anstalten“) von der Generierung ausgeschlossen.

Anteile der Haushaltgrößen 2015 im Stadtteil und in Münster



81 Gremmendorf-West

Am 31.12.	Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon mit ... Person(en)				
		1	2	3	4	5 und mehr
	Anzahl					
2005	2 165	839	628	286	279	133
2006	2 174	834	633	293	285	129
2007	2 142	836	601	291	289	125
2008	2 119	834	590	284	289	122
2009	2 151	851	607	293	277	123
2010	2 163	870	612	288	274	119
2011	2 215	930	638	280	253	114
2012	2 225	921	666	278	251	109
2013	2 367	1 041	702	269	256	99
2014	2 430	1 086	712	274	253	105
2015	2 619	1 103	773	301	292	150
	Anteil in %					
2015	100,0	42,1	29,5	11,5	11,1	5,7

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

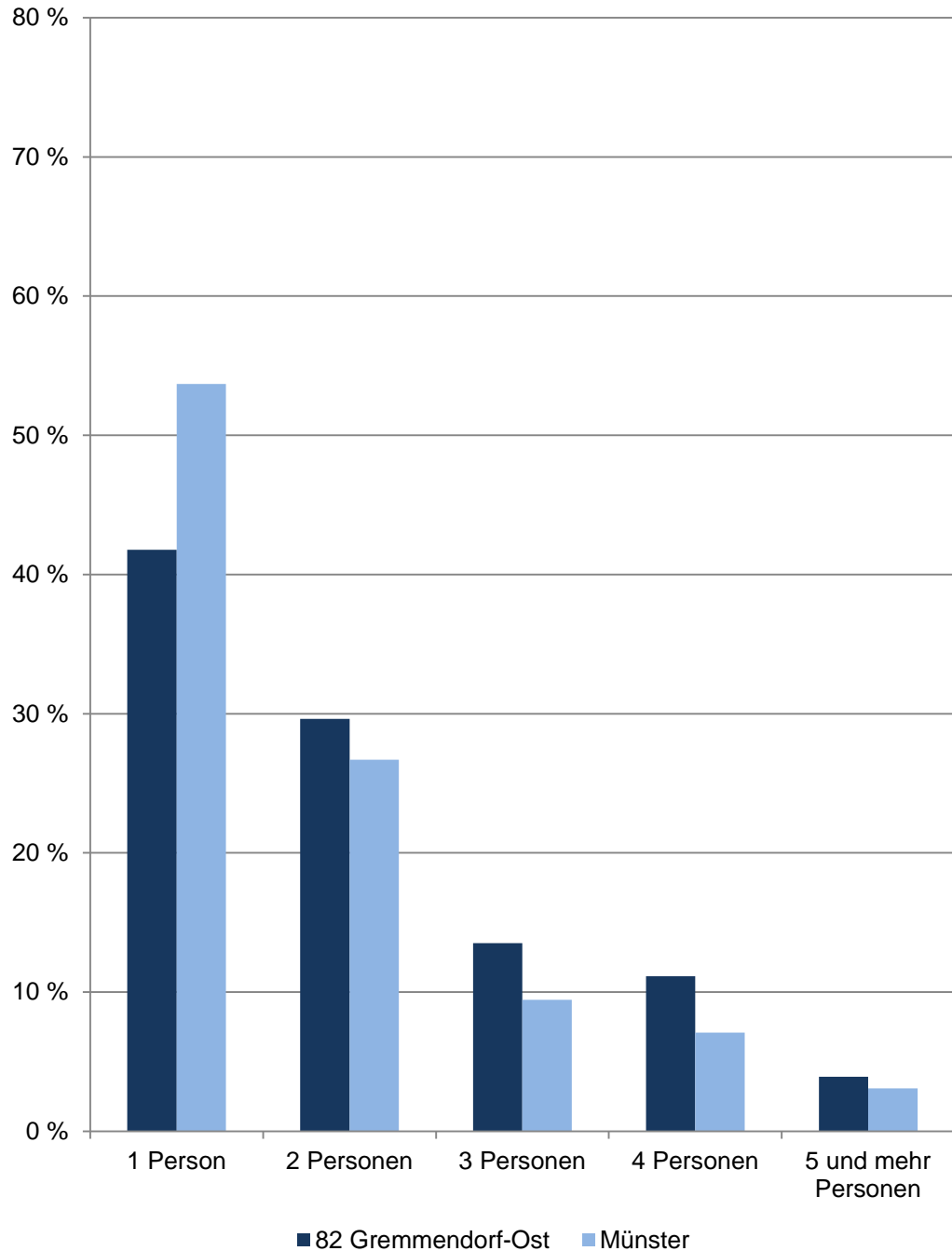
Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff „Haushalt“ wird hier als „Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben“ verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung („Personen in Anstalten“) von der Generierung ausgeschlossen.

Anteile der Haushaltgrößen 2015 im Stadtteil und in Münster



82 Gremmendorf-Ost

Am 31.12.	Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon mit ... Person(en)				
		1	2	3	4	5 und mehr
	Anzahl					
2005	2 733	1 026	823	347	388	149
2006	2 787	1 058	830	347	397	155
2007	2 796	1 057	832	360	396	151
2008	2 801	1 072	806	381	399	143
2009	2 875	1 107	833	400	390	145
2010	2 907	1 115	858	388	404	142
2011	2 978	1 149	882	407	401	139
2012	3 012	1 167	907	407	395	136
2013	3 080	1 249	925	395	384	127
2014	3 109	1 269	941	418	356	125
2015	3 135	1 310	929	424	349	123
	Anteil in %					
2015	100,0	41,8	29,6	13,5	11,1	3,9

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

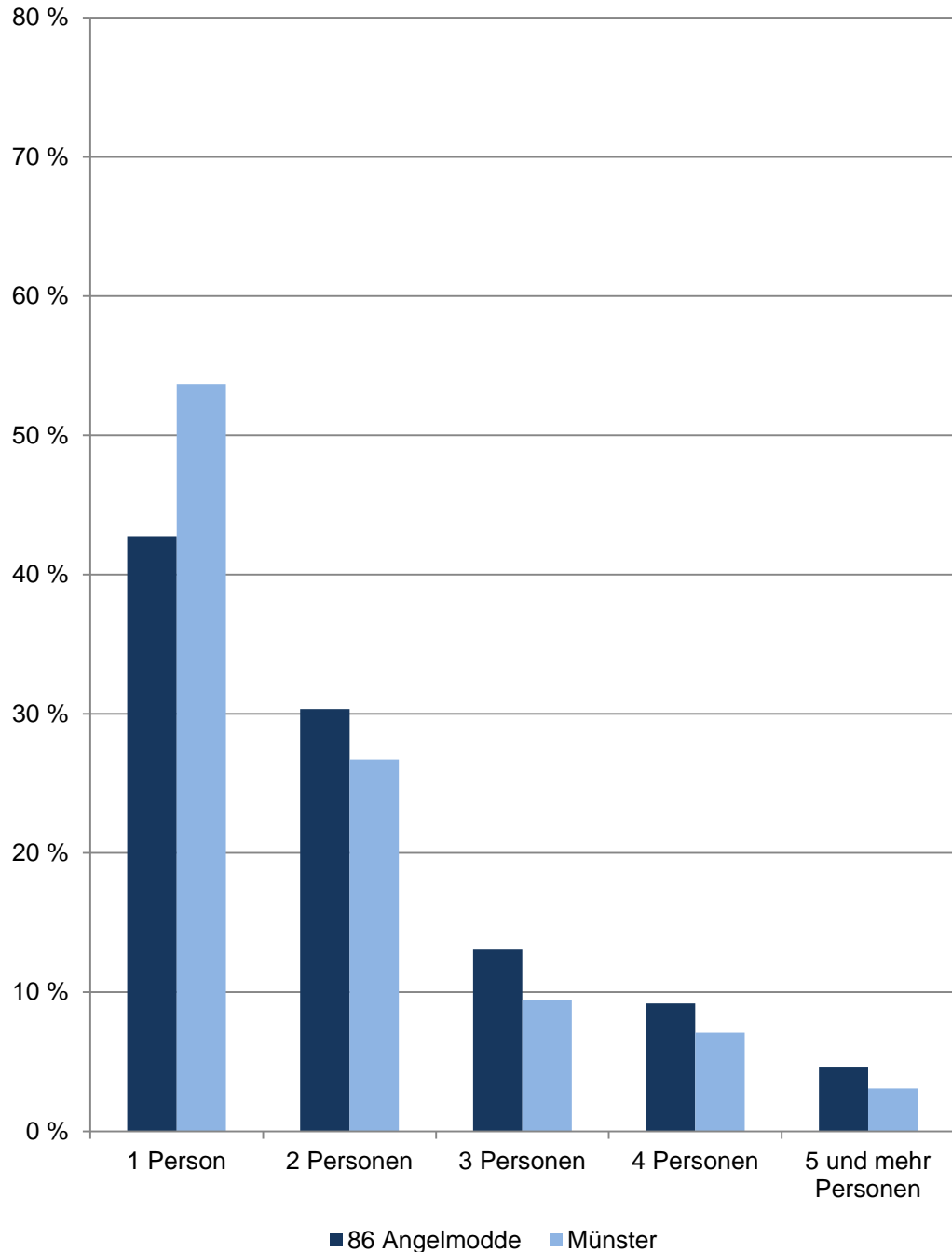
Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff „Haushalt“ wird hier als „Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben“ verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung („Personen in Anstalten“) von der Generierung ausgeschlossen.

Anteile der Haushaltgrößen 2015 im Stadtteil und in Münster



86 Angelmodde

Am 31.12.	Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon mit ... Person(en)				
		1	2	3	4	5 und mehr
	Anzahl					
2005	3 511	1 386	1 096	475	383	171
2006	3 524	1 434	1 055	495	374	166
2007	3 537	1 467	1 048	498	366	158
2008	3 500	1 434	1 076	467	361	162
2009	3 499	1 470	1 041	488	334	166
2010	3 528	1 487	1 068	469	343	161
2011	3 626	1 536	1 104	480	349	157
2012	3 655	1 566	1 115	476	337	161
2013	3 831	1 668	1 170	502	323	168
2014	3 857	1 652	1 168	536	326	175
2015	3 962	1 694	1 202	518	364	184
	Anteil in %					
2015	100,0	42,8	30,3	13,1	9,2	4,6

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

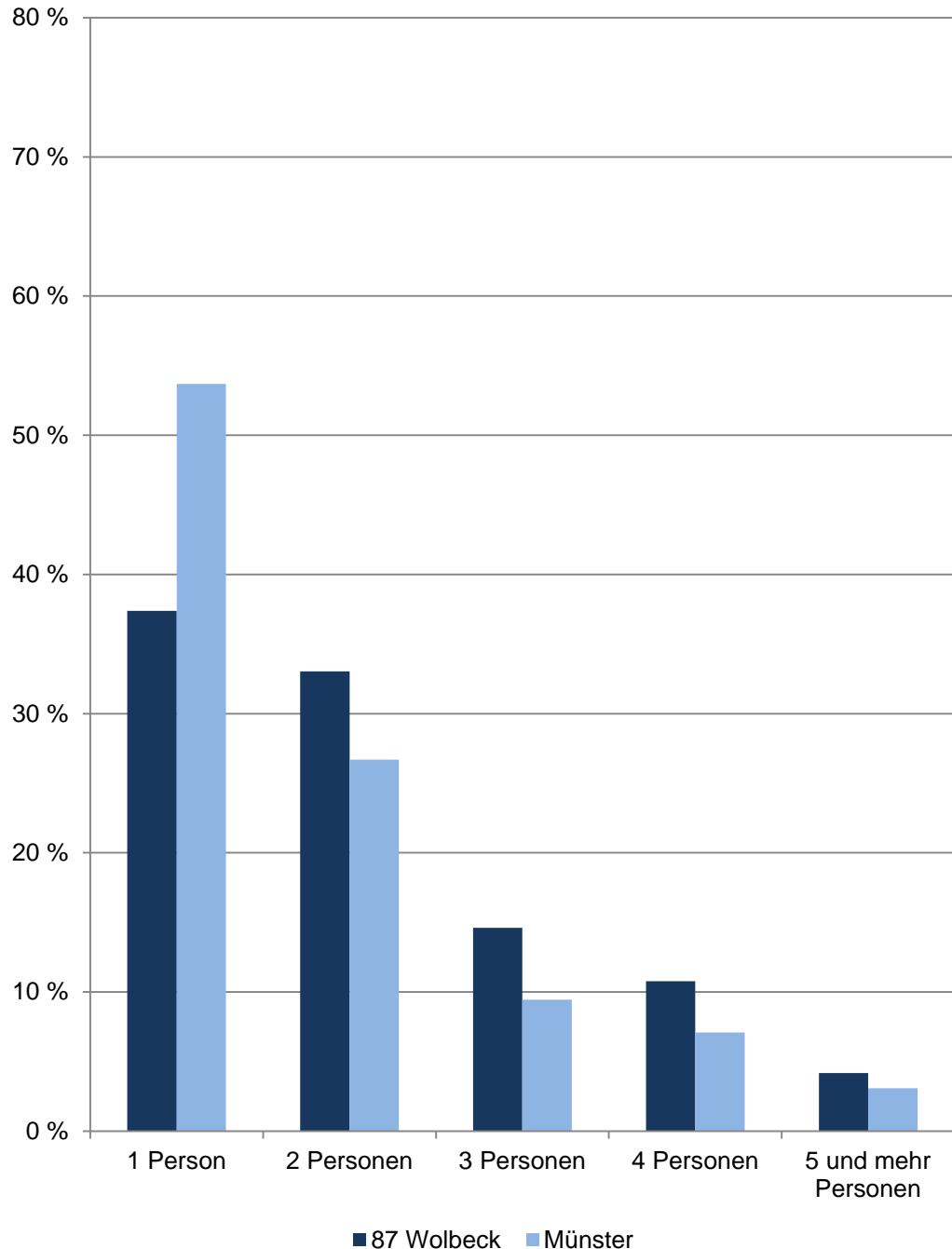
Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff „Haushalt“ wird hier als „Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben“ verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung („Personen in Anstalten“) von der Generierung ausgeschlossen.

Anteile der Haushaltgrößen 2015 im Stadtteil und in Münster



87 Wolbeck

Am 31.12.	Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon mit ... Person(en)				
		1	2	3	4	5 und mehr
	Anzahl					
2005	3 794	1 261	1 248	587	489	209
2006	3 768	1 246	1 239	588	487	208
2007	3 804	1 287	1 251	587	485	194
2008	3 848	1 332	1 271	566	478	201
2009	3 856	1 361	1 261	578	461	195
2010	3 927	1 383	1 284	605	467	188
2011	4 025	1 470	1 296	601	473	185
2012	4 062	1 496	1 326	600	455	185
2013	4 137	1 538	1 385	583	447	184
2014	4 183	1 561	1 397	597	449	179
2015	4 285	1 602	1 416	626	462	179
	Anteil in %					
2015	100,0	37,4	33,0	14,6	10,8	4,2

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

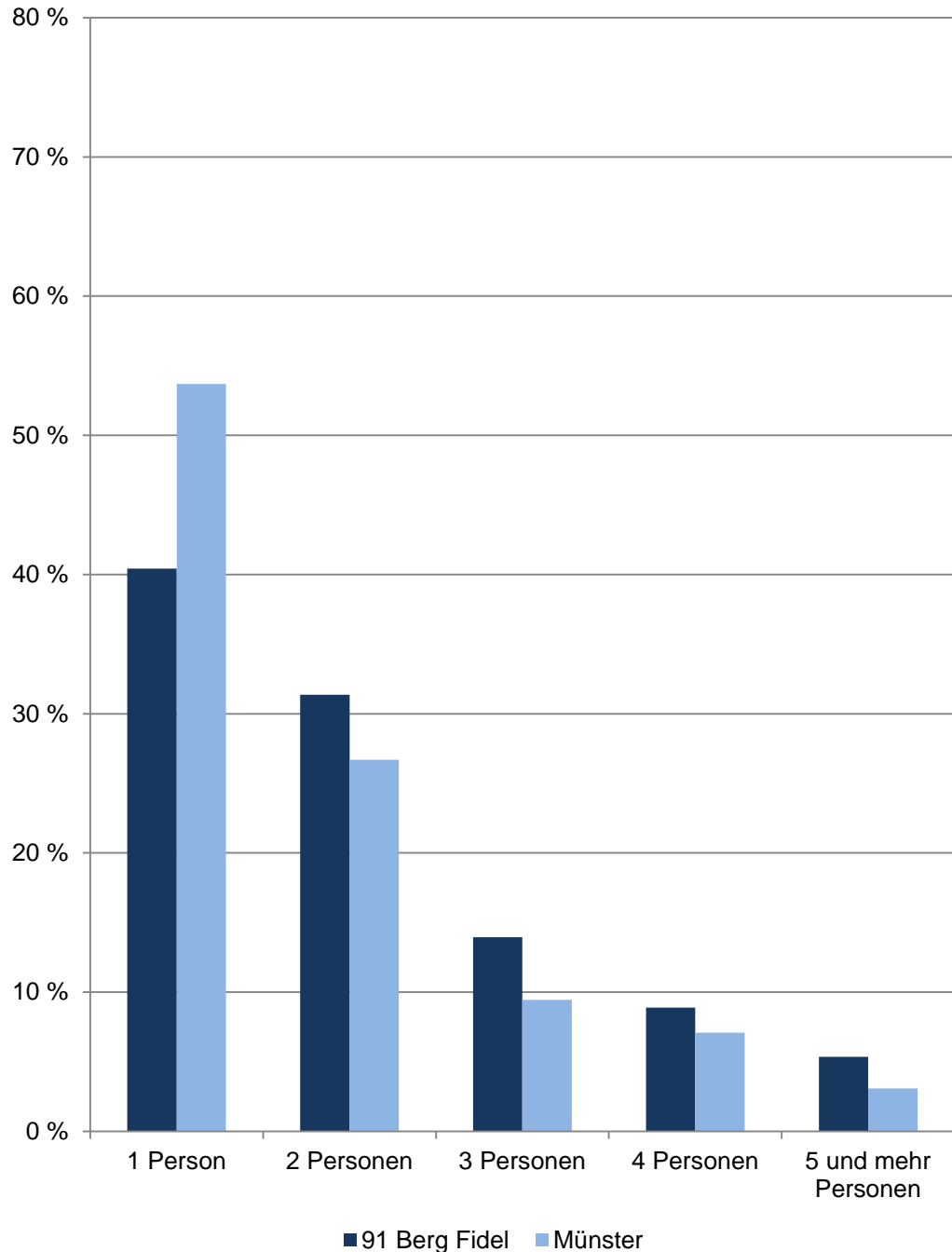
Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff „Haushalt“ wird hier als „Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben“ verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung („Personen in Anstalten“) von der Generierung ausgeschlossen.

Anteile der Haushaltgrößen 2015 im Stadtteil und in Münster



91 Berg Fidel

Am 31.12.	Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon mit ... Person(en)				
		1	2	3	4	5 und mehr
	Anzahl					
2005	2 459	880	768	392	268	151
2006	2 475	906	777	374	269	149
2007	2 474	909	777	386	255	147
2008	2 488	934	778	380	252	144
2009	2 501	960	785	369	244	143
2010	2 491	952	785	369	255	130
2011	2 580	1 010	816	384	243	127
2012	2 583	993	843	377	227	143
2013	2 586	1 013	835	354	249	135
2014	2 614	1 059	826	361	244	124
2015	2 674	1 081	839	373	238	143
	Anteil in %					
2015	100,0	40,4	31,4	13,9	8,9	5,3

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

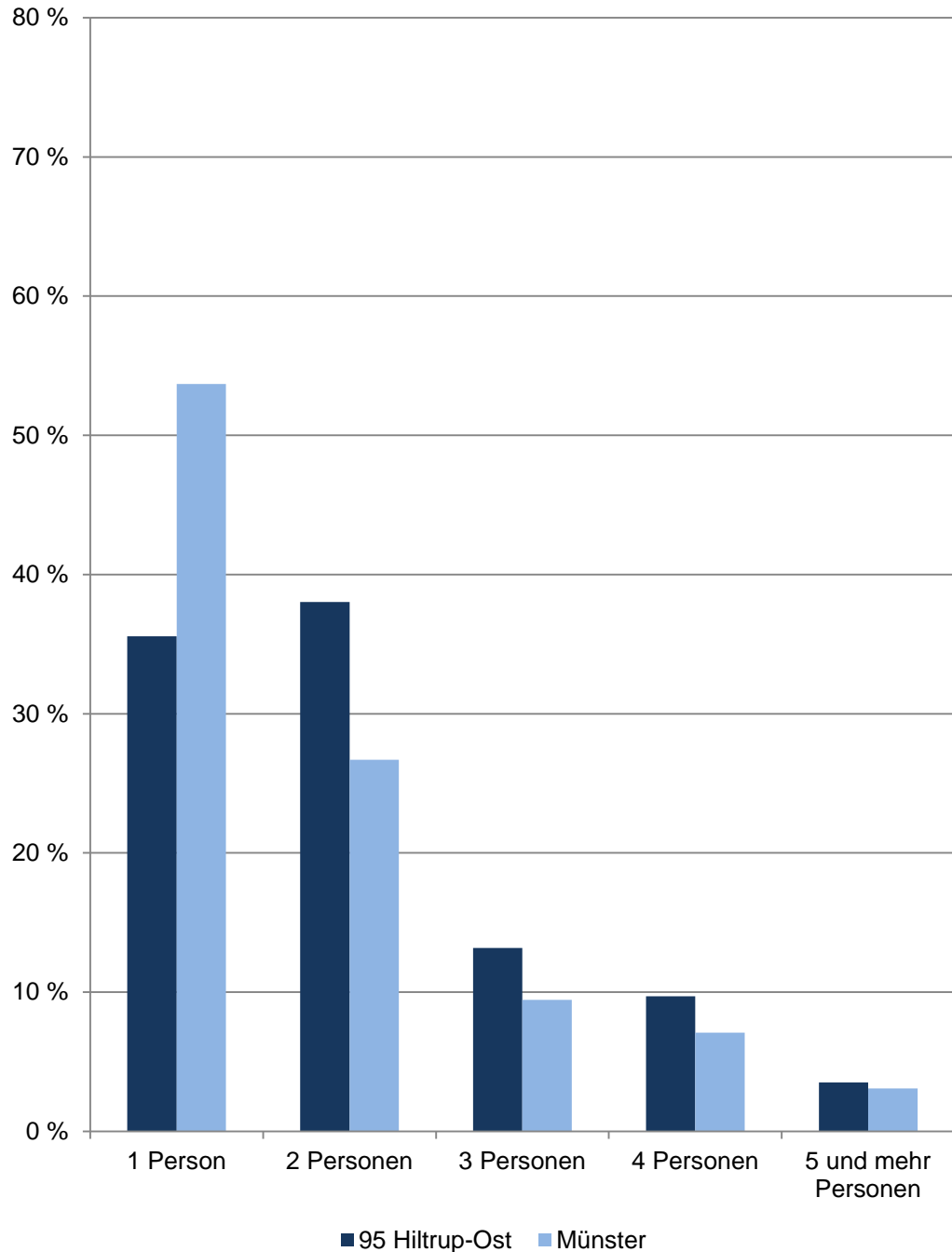
Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff „Haushalt“ wird hier als „Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben“ verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung („Personen in Anstalten“) von der Generierung ausgeschlossen.

Anteile der Haushaltgrößen 2015 im Stadtteil und in Münster



95 Hilstrup-Ost

Am 31.12.	Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon mit ... Person(en)				
		1	2	3	4	5 und mehr
	Anzahl					
2005	2 947	854	1 067	460	414	152
2006	2 979	900	1 068	474	387	150
2007	2 960	918	1 056	485	362	139
2008	2 975	944	1 072	462	360	137
2009	2 962	924	1 101	471	327	139
2010	2 968	943	1 105	464	331	125
2011	3 016	981	1 135	462	315	123
2012	2 986	984	1 138	459	289	116
2013	2 995	1 013	1 145	432	293	112
2014	3 014	1 045	1 141	423	296	109
2015	3 011	1 071	1 145	397	292	106
	Anteil in %					
2015	100,0	35,6	38,0	13,2	9,7	3,5

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

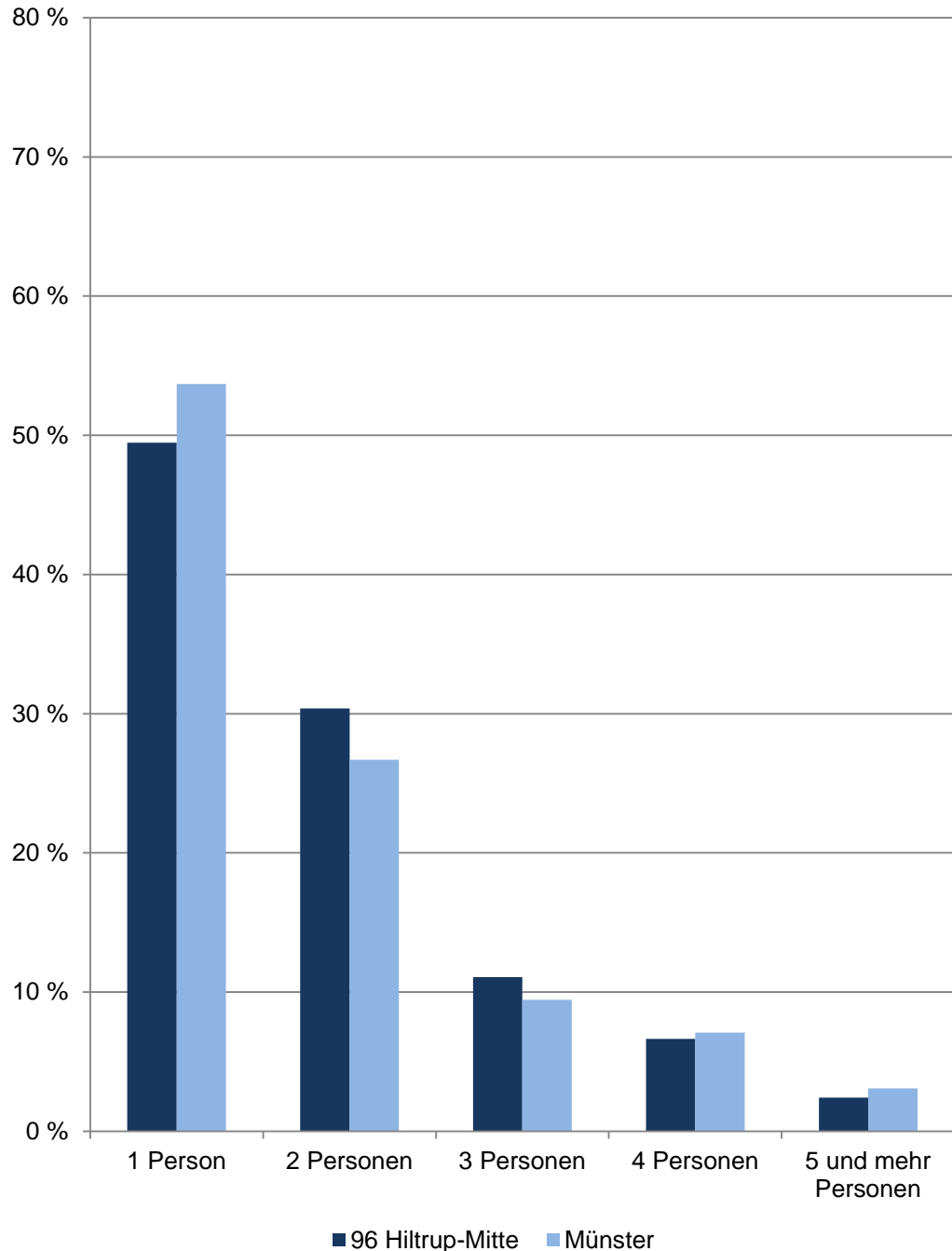
Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff „Haushalt“ wird hier als „Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben“ verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung („Personen in Anstalten“) von der Generierung ausgeschlossen.

Anteile der Haushaltgrößen 2015 im Stadtteil und in Münster



96 Hilstrup-Mitte

Am 31.12.	Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon mit ... Person(en)				
		1	2	3	4	5 und mehr
Anzahl						
2005	4 770	2 083	1 509	624	418	136
2006	4 826	2 163	1 522	578	421	142
2007	4 861	2 202	1 546	569	410	134
2008	4 827	2 169	1 536	584	395	143
2009	4 903	2 248	1 553	580	384	138
2010	4 947	2 288	1 555	585	386	133
2011	5 093	2 412	1 558	598	395	130
2012	5 150	2 488	1 580	592	366	124
2013	5 164	2 512	1 578	589	358	127
2014	5 166	2 521	1 593	569	358	125
2015	5 219	2 582	1 586	578	347	126
Anteil in %						
2015	100,0	49,5	30,4	11,1	6,6	2,4

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

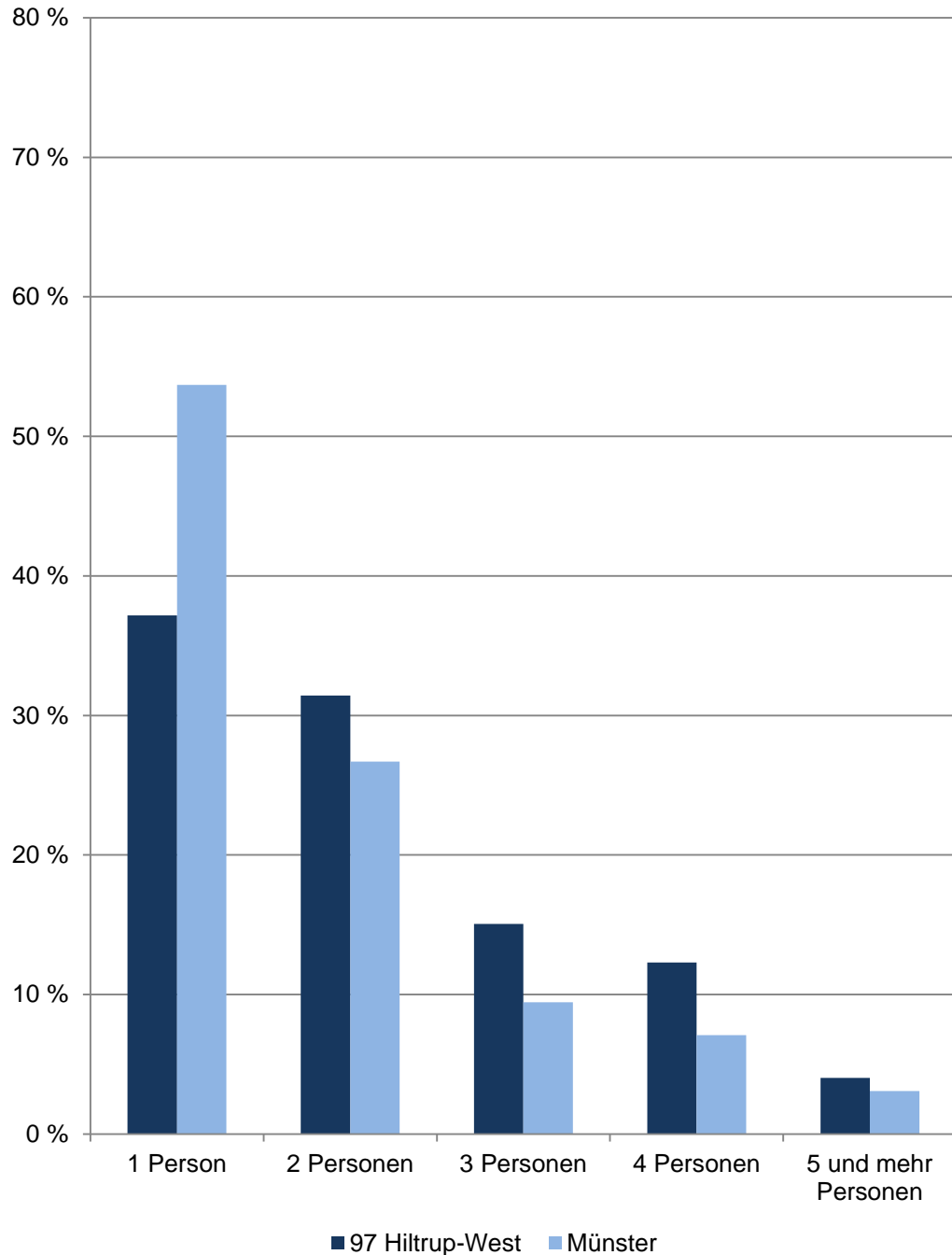
Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff „Haushalt“ wird hier als „Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben“ verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung („Personen in Anstalten“) von der Generierung ausgeschlossen.

Anteile der Haushaltgrößen 2015 im Stadtteil und in Münster



97 Hiltrup-West

Am 31.12.	Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon mit ... Person(en)				
		1	2	3	4	5 und mehr
	Anzahl					
2005	3 761	1 238	1 118	584	573	248
2006	3 801	1 268	1 132	587	569	245
2007	3 852	1 320	1 170	569	571	222
2008	3 872	1 332	1 176	576	565	223
2009	3 922	1 364	1 189	594	563	212
2010	3 938	1 352	1 231	597	552	206
2011	4 083	1 460	1 298	578	548	199
2012	4 174	1 500	1 329	609	540	196
2013	4 208	1 515	1 363	605	549	176
2014	4 278	1 549	1 390	627	543	169
2015	4 363	1 622	1 371	657	537	176
	Anteil in %					
2015	100,0	37,2	31,4	15,1	12,3	4,0

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

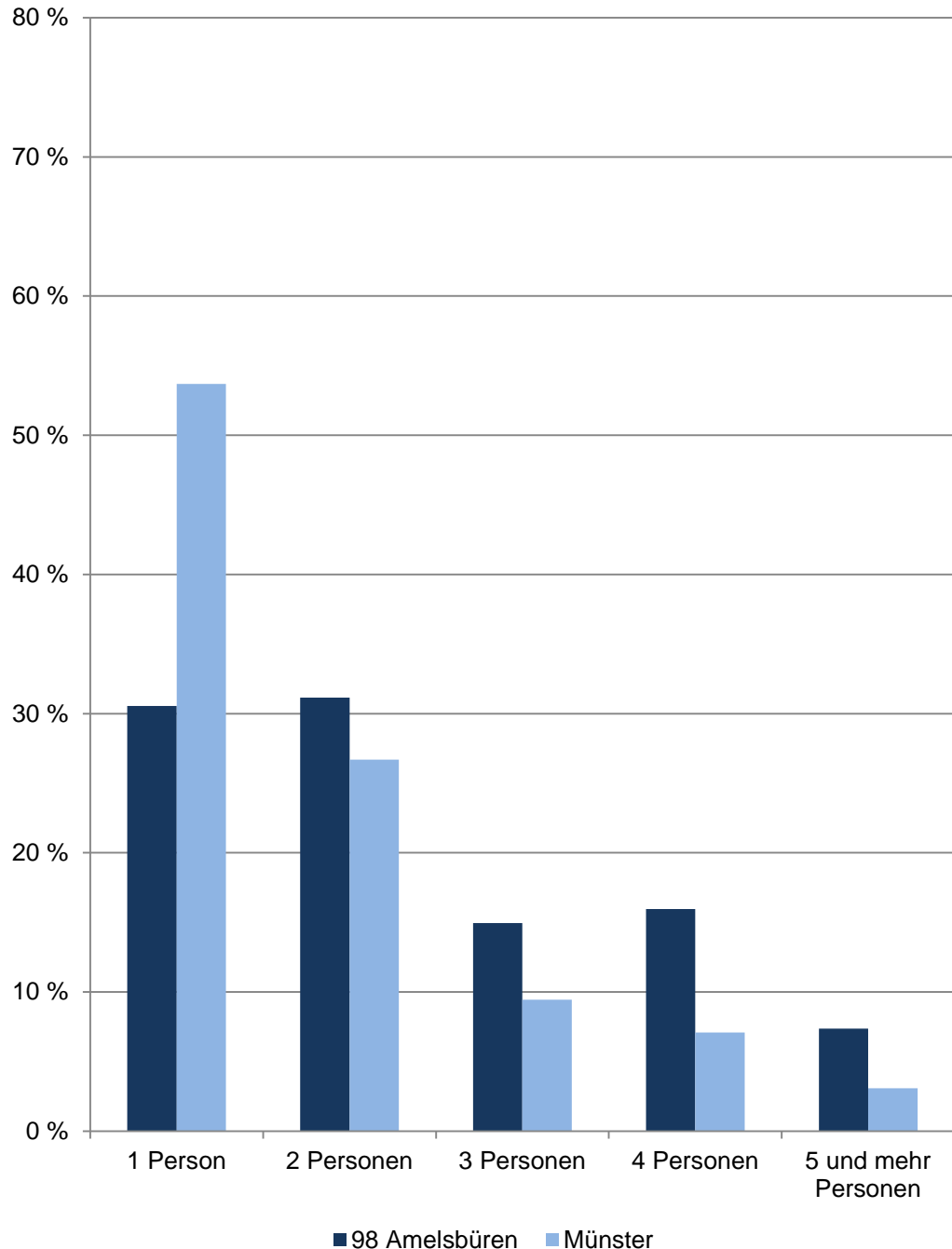
Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff „Haushalt“ wird hier als „Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben“ verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung („Personen in Anstalten“) von der Generierung ausgeschlossen.

Anteile der Haushaltgrößen 2015 im Stadtteil und in Münster



98 Amelsbüren

Am 31.12.	Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon mit ... Person(en)				
		1	2	3	4	5 und mehr
	Anzahl					
2005	2 080	629	642	335	318	156
2006	2 146	613	672	338	356	167
2007	2 210	633	681	355	371	170
2008	2 258	626	690	393	374	175
2009	2 289	644	691	390	385	179
2010	2 322	645	708	392	397	180
2011	2 384	673	741	406	372	192
2012	2 422	701	755	396	383	187
2013	2 439	733	728	400	389	189
2014	2 426	725	745	391	383	182
2015	2 536	775	790	379	405	187
	Anteil in %					
2015	100,0	30,6	31,2	14,9	16,0	7,4

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff „Haushalt“ wird hier als „Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben“ verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung („Personen in Anstalten“) von der Generierung ausgeschlossen.